

Nichtamtlicher Teil | Nach vier Jahren Pause findet in Erfurt wieder ein Festumzug statt

Erfordia Helau! Städtischer Karnevalsumzug feiert Premiere



Die Karnevalstradition gehört zu Erfurt. Das soll auch der Festumzug zeigen.

© Michael Kremer/Snapart

Am 11. Februar 2024 um 13 Uhr setzt er sich am Domplatz in Bewegung: der 47. Karnevalsumzug – und gleichzeitig der erste, den die Stadtverwaltung und die Gemeinschaft Erfurter Carneval (GEC) gemeinsam präsentieren.

„Vergangenes Jahr haben wir spontan eine große Karnevalsparty gefeiert, die viel Zuspruch gefunden hat“, sagt Oberbürgermeister Andreas Bausewein. „Zahlreiche Erfurterinnen und Erfurter und nicht zuletzt Karnevalsvereine möchten jedoch die Tradition des Karnevalsumzugs fortsetzen, sodass wir als Stadt die Organisation übernommen haben.“ Im September 2023 hatte der Erfurter Stadtrat grünes Licht dafür gegeben. Die GEC hat die inhaltliche Gestaltung koordiniert.

Der bunte Zug von Narren und Karnevalsfreunden wird aus knapp 40 Zugnummern und mehr als 50 Fahrzeugen bestehen. „Rund 2.200 aktive Karne-

valisten werden am Umzug mitwirken“, berichtet GEC-Zugleiter Christian Porsch. „Die Vielfalt der Teilnehmer aus Vereinen und Organisationen der Landeshauptstadt sowie den umliegenden Landkreisen verspricht ein buntes und abwechslungsreiches Spektakel.“ Die Zuschauer am Straßenrand dürfen sich auf kreative gestaltete Themenwagen, ein strahlendes Prinzenpaar und Musik der Spielmanns- und Fanfarenzüge freuen.

Die rund vier Kilometer lange Route erstreckt sich über Andreasstraße, Moritzwallstraße, Schlüterstraße, Johannesstraße, Juri-Gagarin-Ring, Krämpfertor, Anger, Schlösserstraße, Fischmarkt und Marktstraße zurück zum Domplatz. An zentralen Punkten entlang der Strecke – am Talknoten, am Anger, am Fischmarkt und am Domplatz – sorgen bekannte Moderatoren und DJs für Stimmung. Imbissstände und Foodtrucks sichern das leibliche Wohl. Um die gelungene Premiere zu feiern, sind

alle Karnevalisten anschließend zu einem Ausklang mit DJ El Barθο auf dem Domplatz eingeladen. „Für die Kulturdirektion und die beteiligten Ämter war das innerhalb der kurzen Zeit ein echter Kraftakt“, sagt Andreas Bausewein. Themen wie Sicherheit, die Strecken- und Verkehrsführung sowie die Kommunikation mit Händlern und Dienstleistern standen auf der gut gefüllten Agenda. Der bislang letzte Karnevalsumzug fand – vor Corona – im Jahr 2019 statt. „Seitdem haben sich die Sicherheitsanforderungen deutlich geändert“, so der OB.

Doch nicht nur die Beteiligten auf Stadtseite freuen sich auf den karnevalistischen Höhepunkt. „Mit großartiger Unterstützung der ehrenamtlichen Helfer und der großen Schar Karnevalisten gelingt es uns, am 11. Februar das Brauchtum in voller Pracht zu präsentieren“, sagt GEC-Präsident Thomas Kemmerich. „Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher entlang der Strecke.“

„Besucherrekord“ zum Neujahrsempfang im Rathaus

Oberbürgermeister Andreas Bausewein begrüßte knapp 300 Gäste zum Jahresauftakt



Am 25. Januar lud Oberbürgermeister Andreas Bausewein zum Neujahrsempfang. Knapp 300 Personen des öffentlichen Lebens folgten seiner Einladung in den Rathausfestaal – „Besucherrekord“. Dabei waren auch Erfurterinnen und Erfurter, die 2023 ein besonderes Alters- oder Ehejubiläum begehen konnten. Ältester Gast war Theresia Legge (Foto), sie feiert bald ihren 101. Geburtstag.

Nach einem Fotorückblick ging Bausewein mit dem Unesco-Welterbetitel für Erfurt und der Rückkehr der medizinischen Hochschulausbildung kurz auf die Höhepunkte des vergangenen Jahres ein. Aktuell verwies er auf global gesehen „instabile Zeiten, in denen es uns trotzdem gut geht“. Er unterlegte dies mit positiver Lohnentwicklung, nahezu Vollbeschäftigung und wachsenden Wirtschaftszahlen, verwies aber auch auf Preissteigerungen und Inflation. Er ging auf den Ukrainekrieg ein und die aktuelle Migrationssituation. Mit dem Bau von Schulen, Kitas und Turnhallen verwies er auf die Investitionsschwerpunkte im städtischen Haushalt.

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Sprechzeiten im Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr
Schiedsstellen: www.erfurt.de/ef109281

Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Das Bürgeramt Erfurt (Standorte: Bürgermeister-Wagner-Straße 1, Reichartstraße 8 sowie Große Arche 6) arbeitet vorwiegend nach Terminvereinbarung. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter www.erfurt.de/buergeramt

Für die Bereiche **Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisangelegenheiten** nutzen Sie bitte die online-Terminvereinbarung unter

www.erfurt.de/buergerservice

Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Die Bereiche **Ausländerbehörde (auslaenderbehoerde@erfurt.de)** in der Bürgermeister-Wagner-Straße 1 sowie **Standesamt/Hochzeitshaus (standesamt@erfurt.de)** in

der Großen Arche 6 arbeiten ausschließlich mit vorheriger Terminvereinbarung per Mail.

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes sind: Mo bis Fr von 09:00 bis 11:30 Uhr, Di von 14:00 bis 18:00 Uhr, Do von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Meldeangelegenheiten	655-7844
Kfz-Zulassung	655-7854
Fahrerlaubnisangelegenheiten	655-7834
Ausländerbehörde	655-7864/-7865
Urkundenstelle des Standesamtes	655-7654
Standesamt/Hochzeitshaus	655-7651
Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten	655-7801
Stadtordnungsdienst	655-7871
Bußgeldstelle (Reichartstraße 8)	655-7740
Fundbüro	655-7732

Technisches Rathaus, Warsbergstraße 3

Kartenstelle	655-3496
Bauinformationsbüro	655-3914
Bürgerservice Bauverwaltung	655-6021

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfo.erfurt.de](http://www.erfurt.de/buergerinfo) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1022 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Bereich Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Wenke Ehrhart, Henry Köhlert, Sabine Mönch, Anja Schultz, Patrick Weisheit
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Tel. 0361 655-2120/25
E-Mail: presse@erfurt.de
Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 24. Januar 2024

Satz und Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH
Österholzstraße 9, 99428 Grammetal-Nohra
Tel.: 03643 86 87-0, Fax: 03643 86 87-20
E-Mail: weimar@schenkelberg-druck.de
gedruckt auf 100 % Recyclingpapier
Vertrieb: Zustellservice Raatz GmbH, Laasen Nr. 14, 07554 Gera
Reklamationsmanagement: Tel. 0365 4306520 42,
qualitaetsmanagement.th@funkemedien.de

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich, mittwochs
Die Verteilung an Erfurter Haushalte erfolgt kostenfrei, sie ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.
Für alle Fotos und Grafiken, soweit nicht anders gekennzeichnet, gilt als Quelle die Stadtverwaltung Erfurt.
www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 07.02.2024 um 17 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Änderungen zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung
 - 3.1 Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 15.11.2023
Drucksache Nr. 2805/23
 - 3.2 Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 13.12.2023
Drucksache Nr. 0153/24
4. Aktuelle Stunde
5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen
6. Entscheidungsvorlagen
 - 6.1 Fachgutachten Klima und Luftthygiene URB638
Drucksache Nr. 1381/22, Einr.: Ortsteilbürgermeister Urbich
 - 6.2 Bebauungsplan HOS762 „TEAG Campus Schwerborner Straße“ – Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Drucksache Nr. 1688/22, Einr.: Oberbürgermeister
 - 6.3 Bauflächen in den dörflichen Ortsteilen
Drucksache Nr. 0829/23, Einr.: Fraktion SPD
 - 6.4 Umsetzungsplanung für Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen
Drucksache Nr. 0894/23, Einr.: Fraktion SPD
 - 6.5 Stipendien für Medizin- und Zahnmedizinstudenten
Drucksache Nr. 1300/23, Einr.: Fraktion AfD
 - 6.6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan KRV766 „Wohnquartier am Ostpark“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Drucksache Nr. 1644/23, Einr.: Oberbürgermeister
 - 6.7 Wissenschaftliche Begleituntersuchung des Erprobungs- und Entwicklungsprojekts „Innerstädtische Bahntrassen – vernetzte Lebensräume für Pflanze, Mensch und Tier“
Drucksache Nr. 1689/23, Einr.: Oberbürgermeister
 - 6.8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV750 „Stiftung Naturschutz“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Drucksache Nr. 1791/23 Einr.: Oberbürgermeister
 - 6.9 Richtlinie für die Verleihung des Titels Hochschulbotschafterin/Hochschulbotschafter der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksache Nr. 1819/23, Einr.: Oberbürgermeister
 - 6.10 Kommunaler Aktionsplan Antirassismus und Antidiskriminierung/Beitritt ECCAR
Drucksache Nr. 1821/23, Einr.: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 6.11 Konzepterarbeitung: Gedenken an Opfer rechter und rassistischer Gewalt in Erfurt
Drucksache Nr. 1912/23, Einr.: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
 - 6.12 Suchtpräventionskonzept
Drucksache Nr. 2287/23, Einr.: Oberbürgermeister
 - 6.13 Attraktives Studieren in Erfurt
Drucksache Nr. 2319/23, Einr.: Fraktion CDU
 - 6.14 Shopping-Ticket neu denken
Drucksache Nr. 2320/23, Einr.: Fraktion CDU
 - 6.15 Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache 1592/23 – Anpassung Durchführungsvertrag KER663 – Schaffung von Wohnraum
Drucksache Nr. 2545/23, Einr.: Oberbürgermeister
 - 6.16 Verlängerung der Gültigkeit des Nahverkehrsplanes 2020-2024 der Landeshauptstadt Erfurt bis zum 31.12.2025
Drucksache Nr. 2599/23, Einr.: Oberbürgermeister
 - 6.17 Hinweisgeberschutzgesetz umsetzen!
Drucksache Nr. 2611/23, Einr.: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
 - 6.18 Traditionellen Martinsmarkt für die Zukunft sichern
Drucksache Nr. 2685/23, Einr.: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 6.19 Änderungssatzung zur Änderung der Satzung zur Entschädigung der Wahlhelfer
Drucksache Nr. 2710/23, Einr.: Oberbürgermeister
 - 6.20 Zweckbindung von finanziellen Mitteln aus der Haushaltsstelle Katholikentag 2024 an das Bistum Erfurt
Drucksache Nr. 2746/23, Einr.: Fraktion CDU
 - 6.21 Wahl zum Mitglied des Seniorenbeirats
Drucksache Nr. 2749/23, Einr.: Fraktion AfD
 - 6.22 Wahl des dritten Stellvertreters des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates
Drucksache Nr. 2750/23, Einr.: Fraktion AfD
 - 6.23 Vereinbarung über die weitere Betrauung der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen im öffentlichen Personenverkehr auf Schiene und Straße (Endschäftsregelung)
Drucksache Nr. 2754/23, Einr.: Oberbürgermeister
 - 6.24 Tierheim nicht kaputtsparen: Entwicklungs- und Bedarfsplanung aufstellen
Drucksache Nr. 2763/23, Einr.: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 6.25 Fachliche Beteiligung sicherstellen: Tierenschutzbeirat einrichten
Drucksache Nr. 2764/23, Einr.: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 6.26 Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache 0400/22 –Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 im Bereich Schmira, Teilbereiche 1 Eisenacher Straße, Am Knotenberg, Friedenstedter Straße (...) in der Fassung der Drucksache 2659/23
Drucksache Nr. 2794/23, Einr.: Oberbürgermeister
 - 6.27 Feststellung der Jahresrechnung 2022
Drucksache Nr. 2853/23, Einr.: Oberbürgermeister
 - 6.28 Entlastungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2022
Drucksache Nr. 2854/23, Einr.: Oberbürgermeister

¹ Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1, 2. Halbsatz der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17.00 Uhr fortgesetzt wird.

- 6.29 Neugründung des Gymnasiums 11 – Ergänzung zum Stadtratsbeschluss zur DS 1657/23 zur Fortschreibung des Schulnetzplans
Drucksache Nr. 2867/23, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.30 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung: Anpassung § 16 und § 17
Drucksache Nr. 2869/23, Einr.: Fraktion CDU; Fraktion SPD; Fraktion Die Linke.
- 6.31 Anpassung über den Beginn zur Einberufung des Stadtrates
Drucksache Nr. 2870/23, Einr.: Fraktion CDU; Fraktion Die Linke.
- 6.32 Wahl eines Stellvertreters in den Jugendhilfeausschuss
Drucksache Nr. 0019/24, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.33 Wahl eines neuen Stellvertreters für die Fraktion Die Linke. in den Jugendhilfeausschuss
Drucksache Nr. 0020/24, Einr.: Fraktion Die Linke.
- 6.34 Abberufung sachkundiger Bürger im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung
Drucksache Nr. 0021/24, Einr.: Fraktion Die Linke.
- 6.35 Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung 2024 bis 2028
Drucksache Nr. 0024/24, Einr.: Jugendhilfeausschuss
- 6.36 Wahl eines Mitglieds für den Stadtjugendring Erfurt in den Jugendhilfeausschuss
Drucksache Nr. 0148/24, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.37 Überarbeitung der Handlungsrichtlinie für gewerbliche Sondernutzungen
Drucksache Nr. 0163/24, Einr.: Fraktion SPD
- 6.38 Änderungen Besetzung Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr
Drucksache Nr. 0167/24, Einr.: Fraktion Die Linke.

7. Informationen

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

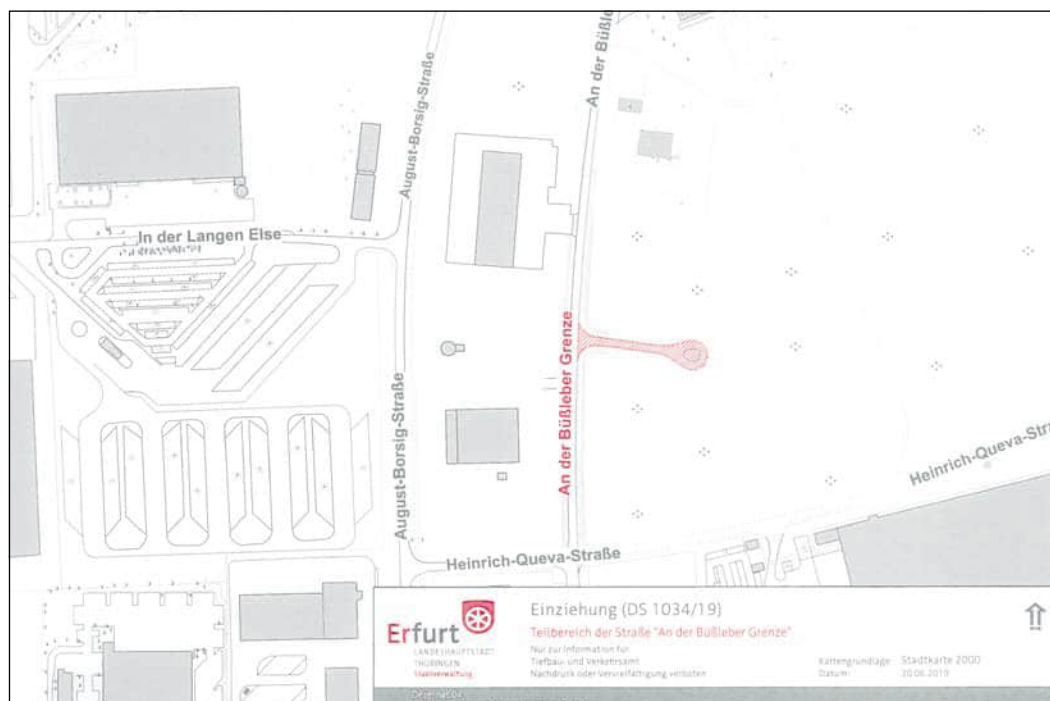
Beschluss zur Drucksache Nr. 1246/23

der Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2023

Verkehrssicherheitswoche auf dem Erfurter Anger

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einmal jährlich eine Verkehrssicherheitswoche mit einer Dauer von sieben Tagen auf dem Anger in Erfurt durchzuführen. Eine eintägige Veranstaltung 2024 dient als Pilotprojekt und ist im Anschluss zu evaluieren. Auf der Basis der Evaluationsergebnisse ist dem Stadtrat ein er-



Zur Drucksache Nr. 1280/23

neuer Beschlussvorschlag über eine jährliche Durchführung der Verkehrssicherheitswoche zur Entscheidung vorzulegen.

02 In die Planung und Umsetzung des Verkehrssicherheitstages sind mindestens folgende Institutionen mit einzubeziehen:

Fuß e. V.
AG barrierefreies Erfurt
ADFC
Polizei
Erfurter Verkehrsbetriebe
Landesverkehrswacht Thüringen e.V. (u.a. Schülerlotsen)
Schülerparlament
Ämter der Stadt Erfurt
Stadtelternbeirat
Kreiselternvertretung
Erfurter Hochschulen
VCD

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1280/23

der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 21.11.2023

Einziehung eines Teilbereiches der Straße An der Büßleber Grenze im Güterverkehrszentrum Erfurt

Genauere Fassung:

Die Stadt Erfurt zieht einen Teilbereich der Straße An der Büßleber Grenze entsprechend Übersichts- lageplan (Anlage1), gemäß § 8 Thüringer Straßen- gesetz (ThürStrG), ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, Widerspruch eingelegt werden. Er kann schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hinweis:

Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1538/23

der Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2023

Wirtschaftsplan 2024 der KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt

Genauere Fassung:

01 Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 der KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt, Stand 14.07.2023, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

02 Für das Geschäftsjahr 2024 wird eine Kreditaufnahme i. H. v. 35.560.000,00 Euro beschlossen.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1564/23

der Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2023

Anpassung/Fortschreibung „Leistungsvertrag zum Bäderbetrieb“, hier 1. Nachtrag

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt den 1. Nachtrag „Leistungsvertrag zum Bäderbetrieb“ zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der SWE Bäder GmbH rückwirkend zum 01.07.2023 gemäß Anlage 1.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1657/23

der Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2023

Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027

Genauere Fassung:

- 01 Der Schulnetzplan 2019/20 bis 2023/24 (Drucksache 0351/19) wird gemäß Anlage 1 in Teil II um das Kapitel Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027 erweitert. Abweichend davon wird die Standortfrage des neuen Gymnasiums 11 offengehalten.
- 02 Die im Schulnetzplan 2019/20 bis 2023/24 (Drucksache 0351/19) in den Teilen II und III festgelegten Fertigstellungstermine der Maßnahmenkomplexe werden gemäß Anlage 2 aktualisiert.
- 03 Die Maßnahme zur Erweiterung am Schulstandort der Gemeinschaftsschule in Hochheim aus dem SNP 2014/2015 – 2018/2019 (Drucksache 2183/13) wird gemäß Anlage 3 in den aktuellen Schulnetzplan integriert.
- 04 Die im Schulnetzplan 2019/20 bis 2023/24 (Drucksache 0351/19) im Teil V enthaltenen Kurzinformationen zu den Schulen werden aktualisiert.
- 05 Bis zur nächsten Stadtratssitzung am 7. Februar 2024 prüft die Verwaltung in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen Varianten für die Unterbringung des neuen Gymnasiums 11. Unabhängig davon wird mit diesem Beschluss das neue Gymnasium 11 gegründet.
- 06 Die Beschlussfassung erfolgt unter Haushaltsvorbehalt.
- 07 Weitere Maßnahmen zur Schaffung von Schulplätzen in Bestandsschulen sind nur zulässig,

wenn sie die Schulkonzepte der betreffenden Schulen nicht gefährden.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1701/23

der Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2023

Gemeinsame Finanzierungsvereinbarung Theater Waidspeicher 2025 bis 2032

Genauere Fassung:

Die gemeinsame Finanzierungsvereinbarung zur institutionellen Finanzierung des Theaters Waidspeicher e.V. für die Jahre 2025 bis 2032, gemäß Anlage 1, wird beschlossen.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1712/23

der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 21.11.2023

Komplexmaßnahme Heinrich-Mann-Straße/Löberwallgraben West – Bestätigung der Entwurfsplanung

Genauere Fassung:

Die Entwurfsplanung zum Komplexobjekt Heinrich-Mann-Straße/Löberwallgraben West wird im Sinne des §10 Abs. 3 ThürGemHV beschlossen und bildet die Grundlagen für die weiteren Planungsphasen sowie für die Ausschreibung der Bauleistungen.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1846/23

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 26.10.2023

Bedarfsfeststellung und Maßnahmenplanung zur Fortschreibung des Jugendhilfeplanes Hilfe zur Erziehung 2024 bis 2028

Genauere Fassung:

Die Bedarfsfeststellung (Anlage 1) und Maßnahmenplanung (Anlage 2) wird als Grundlage für den

öffentlich auszulegenden Entwurf zur Fortschreibung des Jugendhilfeplanes Hilfe zur Erziehung 2024 bis 2028 beschlossen.

Hinweis

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1935/23

der Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2023

Sanierung Trauerhalle Kerspleben

Genauere Fassung:

- 01 Die Trauerhalle in Erfurt-Kerspleben wird nicht abgerissen.
- 02 Zur kurzfristigen Sicherung des Gebäudes sind die empfohlenen Maßnahmen aus dem Gutachten vom 15.09.2022 umzusetzen.
- 03 Zur langfristigen Ertüchtigung des Gebäudes sind weitere Untersuchungen anzustellen. Ziel ist es, dass die Trauerhalle auch langfristig für weltliche Bestattungen in Kerspleben erhalten bleibt.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2022/23

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 26.10.2023

Aufhebung des Beschlusses zur Drucksache 1181/23 – Umsetzung eines dezentralen, flexiblen Familienangebotes im Planungsraum ländliche Ortsteile

Genauere Fassung:

- 01 Der Beschluss zur Drucksache 1181/23 wird aufgehoben.
- 02 Der Träger Deutscher Familienverband, Landesverband Thüringen e.V., wird beauftragt, ein dezentrales, flexibles Familienangebot in den ländlichen Ortsteilen, modellhaft für den Ortsteil Stotternheim und seine angrenzenden Ortsteile, entsprechend dem Rang 1b des Familienförderplanes 2023 bis 2027, umzusetzen. Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der zusätzlichen Haushaltsmittel.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2023/23

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 26.10.2023

Umsetzung eines Familienangebotes im Planungsraum Oststadt

Genauere Fassung:

Der Träger Internationaler Bund – IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste wird beauftragt,

ein Familienangebot im Planungsraum Oststadt, schwerpunktmäßig in den Ortsteilen Ilversgehofen und Johannesplatz, entsprechend dem Rang 1b des Familienförderplanes 2023 bis 2027, umzusetzen. Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der zusätzlichen Haushaltsmittel.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2069/23

der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 21.11.2023

Stellungnahme gemäß § 22 NABEG im Planfeststellungsverfahren für die 380-kV-Leitung Mecklar – Vieselbach

Genauere Fassung:

Die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt im Anhörungsverfahren nach § 22 Netzausbaubeschleunigungsgesetz zur Planfeststellung der 380-kV-Leitung Mecklar – Vieselbach gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Im Amtsblatt Nr. 23/2023 vom 20.12.2023, Seite 7 bis 9 wurde die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt (KASerf) vom 7. Dezember 2012 öffentlich bekannt gemacht. Aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers erfolgt hiermit die erneute öffentliche Bekanntmachung.

1 Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt (KASerf) vom 7. Dezember 2012

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19, 21 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 41) in Verbindung mit §§ 1, 2, 5, 6, 17 und 18 Thüringer Kommunalabgabengesetz -ThürKAG – vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), in den jeweiligen gültigen Fassungen, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 15.11.2023 (Drucksachen Nr. 2192/23) nachstehende 1. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt (KASerf) beschlossen.

Artikel 1: Änderungen

1. Die Überschrift der Satzung:

„Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt (KASerf) vom 7. Dezember 2012“

wird wie folgt geändert:

„Satzung zur Erhebung einer Beherbergungssteuer in der Landeshauptstadt Erfurt (Beherbergungssteuersatzung – BHStSEF) vom 12.12.2023“

2. § 1 wird wie folgt geändert:

§ 1 Steuererhebung

Die Landeshauptstadt Erfurt erhebt eine **Beherbergungssteuer** auf Übernachtungen (nachfolgend **Steuer** genannt) als örtliche **Aufwandsteuer** nach Maßgabe dieser Satzung.

3. § 2 wird wie folgt geändert und ergänzt:

§ 2 Steuergegenstand, Begriff Beherbergungssteuer

4. § 2 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

(1) ¹Wer im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt einen Beherbergungsbetrieb i. S. des Abs. 5 eröffnet oder endgültig aufgibt, hat dies der für die Erhebung der Steuer zuständigen Stelle der Landeshauptstadt Erfurt innerhalb eines Monats, unter Verwendung des amtlichen Formulars, anzuzeigen. ²Dies gilt auch, wenn sich Daten, die zum Beherbergungsbetrieb verpflichtend mitzuteilen sind, ändern.

5. Die Absätze im § 2 ändern sich damit wie folgt:

(2) Gegenstand der **Steuer** ist der Aufwand des Übernachtungsgastes für **veranlasste entgeltliche Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben** in der Landeshauptstadt Erfurt, unabhängig davon, wann, von wem und in welcher Art und Weise das Entgelt bezahlt oder eine sonstige Gegenleistung für die Übernachtung erbracht wird. ~~Der Abgabe unterliegt nicht der Aufwand des Übernachtungsgastes für beruflich zwingend erforderliche Übernachtungen. Als beruflich zwingend erforderliche Übernachtungen gelten Übernachtungen, die insbesondere mit der Berufs- oder Gewerbeausübung, einer freiberuflichen, schulischen oder sonstigen zu Ausbildungszwecken, insbesondere Studium, Lehre, Ausbildung, Volontariat, dienenden Tätigkeit zwangsläufig verbunden sind.~~

(3) Übernachtungsgast ist derjenige, dem die Übernachtungsmöglichkeit (Abreise frühestens am Tag nach der Ankunft) vom Beherbergungsbetrieb zur Verfügung gestellt wird.

(4) Als Übernachtung gilt die mögliche Verweildauer des Übernachtungsgastes im Beherber-

gungsbetrieb über 24:00 Uhr hinaus. Tagesgäste (An- und Abreise am selben Tag) sind keine Übernachtungsgäste.

6. § 2 Abs. 4 wird gestrichen

7. § 2 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

(5) Beherbergungsbetriebe im **Sinne von Absatz 2 Satz 1** sind insbesondere:

1. Hotels, **Hostels**, Gasthöfe und Pensionen, die jedermann zugänglich sind,

2. Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten (wie Jugendherbergen und Hütten, Erholungs- und Ferienheime, Ferienzentren, Ferienhäuser und -wohnungen, **Monteurzimmer/-wohnungen**),

3. Campingplätze (abgegrenzte Gelände, die jedermann zum vorübergehenden Aufstellen von mitgebrachten Wohnwagen, Wohnmobilen oder Zelten zugänglich sind),

4. Schulungsheime, die nach Einrichtung und Zweckbestimmung dazu dienen, Unterricht außerhalb des regulären Schul- und Hochschulsystems anzubieten und überwiegend der Erwachsenenbildung dienen.

5. entgeltliche Übernachtungen in Privatunterkünften

Zu den Beherbergungsbetrieben zählen auch solche, die die Gästebeherbergung nur als Nebenzweck betreiben.

8. § 2 Abs. 6 wird wie folgt gefasst:

(6) Keine Beherbergungsbetriebe im Sinne dieser Satzung sind Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken, stationäre Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen und ähnliche Einrichtungen.

9. § 3 wird wie folgt geändert:

§ 3 Steuermaßstab

10. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) ¹Bemessungsgrundlage ist der vom Übernachtungsgast für die Übernachtung aufgewendete Betrag (einschließlich Mehrwertsteuer). ²In die Bemessungsgrundlage sind keine Entgelte für sonstige Dienstleistungen einzubeziehen (z. B. Frühstück, Halb- oder Vollpension, **Reinigungskosten, Parkgebühren**).

11. Im § 3 Abs. 2 wird das Wort „Abgabepflicht“ durch das Wort „Steuerpflicht“ geändert.

12. Im § 4 wird das Wort „Abgabensatz“ in das Wort „Steuersatz“ geändert.

13. Im § 5 wird das Wort „Abgabeschuldner“ in das Wort „Steuerschuldner“ und das Wort „Abgabe“ in das Wort „Steuer“ geändert.

14. § 6 wird wie folgt neu gefasst:

§ 6 Steuerbefreiungen

(1) Von der Zahlung einer Beherbergungssteuer befreit sind:

1. Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

2. Personen, welche zum Zweck einer zwingend notwendigen medizinischen Behandlung in Erfurt übernachten müssen.

(2) Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Steuer sind, sofern sie nicht offensichtlich vorliegen, durch die Vorlage eines geeigneten Nachweises seitens des Beherbergungsbetriebes zu bestätigen.

15. Mit der Einführung des neuen § 6 ändern sich die weiteren §§.

16. § 6 wird wie folgt geändert:

§ 7 Entstehung

Die **Steuer** entsteht mit Beginn der Übernachtung des Übernachtungsgastes.

17. § 7 wird wie folgt geändert:

§ 8 Einziehung

(1) Der Betreiber des Beherbergungsbetriebes ist verpflichtet, die Steuer zu kassieren, abzuführen und den Nachweis darüber zu führen.

~~(2) Der Übernachtungsgast, der nicht gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 aus privatem Interesse, sondern beruflich zwingend in einem Beherbergungsbetrieb entgeltlich übernachtet, hat dem Betreiber des Beherbergungsbetriebes zum Nachweis der zwingend beruflich erforderlichen Übernachtung geeignete Unterlagen vorzulegen oder bei ihm eine Eigenbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben.~~

(2) Der Betreiber des Beherbergungsbetriebes hat auf einem auszustellenden Beleg über die Beherbergungsleistung (Rechnungs- oder Kassenbeleg) die zu kassierende **Steuer** offen als **Beherbergungssteuer** auszuweisen.

18. § 8 wird wie folgt geändert:

§ 9 Fälligkeit, Anmeldung und Abführung der Steuer

(1) Die **Steuer** ist vom **Steuerschuldner** für jede Übernachtung zu zahlen und wird insgesamt mit der Rechnungslegung des Beherbergungsbetriebes fällig.

(2) Der Betreiber des **Beherbergungsbetriebes** ist verpflichtet, die Beherbergungssteuer selbst zu errechnen. Der Betreiber des Beherbergungsbetriebes hat die **Steuer** bis zum 15. Kalendertag nach dem Ablauf des Kalendervierteljahres bei der für die Erhebung der Steuer zuständigen Stelle der Landeshauptstadt Erfurt mit der Erklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck in der errechneten Höhe anzumelden und an die Stadtkasse zu entrichten. Zur Prüfung der Angaben zum Gesamtbetrag für Übernachtungen sind der Erklärung geeignete Nachweise, ~~wie beispielsweise die Umsatzsteuer-Voranmeldung,~~ beizufügen.

~~Zur Prüfung der Angaben über beruflich zwingend erforderliche Übernachtungen sind der Erklärung geeignete Nachweise wie beispielsweise die erklärte Eigenbestätigung des Übernachtungsgastes nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck beizufügen.~~

(3) Die **Beherbergungssteuer-Erklärung** muss vom Betreiber des Beherbergungsbetriebes oder dessen Vertreter unterschrieben sein. ~~Die unbeanstandete Entgegennahme der Steueranmeldung gilt als Steuerfestsetzung.~~ Die Steueranmeldung steht einer Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung (§ 164 AO) gleich.

(4) Ein Steuerbescheid über die **Beherbergungssteuer** ist nur dann zu erteilen, wenn der Betreiber des Beherbergungsbetriebes eine Steueranmeldung nicht bis zum 15. Kalendertag nach Ablauf des Kalendervierteljahres abgegeben hat oder die **Beherbergungssteuer** abweichend von der Erklärung festzusetzen ist. Die **Beherbergungssteuer** kann ggf. durch Schätzung festgesetzt werden. Die **Steuer** wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig

19. § 9 wird wie folgt geändert:

§ 10 Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

(1) Die Beauftragten der für die Erhebung der **Steuer** zuständigen Stelle der Landeshauptstadt Erfurt sind berechtigt, während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten zur Feststellung von **Steuertatbeständen** die Geschäftsräume des Beherbergungsbetriebes zu betreten und die entsprechenden Geschäftsunterlagen einzusehen.

(2) Hotel- und Zimmervermittlungsagenturen sowie Dienstleistungsunternehmen ähnlicher Art sind bei Aufforderung verpflichtet, der für die

Erhebung der **Steuer** zuständigen Stelle der Landeshauptstadt Erfurt die Beherbergungsbetriebe mitzuteilen, an die Beherbergungsleistungen vermittelt wurden. ~~§ 10 Ordnungswidrigkeiten~~

20. § 10 Abs. 1 und 2 wird wie folgt geändert:

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer als **Steuerpflichtiger (Steuer- oder Haftungsschuldner)** oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines **Steuerpflichtigen** leichtfertig

1. über **steuerrechtlich** erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder

2. die Landeshauptstadt Erfurt pflichtwidrig über **steuerrechtlich** erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch **Steuern** verkürzt oder nicht gerechtfertigte **Steuervorteile** für sich oder einen anderen erlangt.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind, oder

2. entgegen § 8 dieser Satzung die **Steuer** nicht kassiert, nicht abführt oder den Nachweis darüber nicht führt

und es dadurch ermöglicht, eine **Steuer** zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte **Steuervorteile** zu erlangen.

21. § 11 (Übergangsvorschriften) wird gestrichen.

Artikel 2: In-Kraft-Treten

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 12.12.2023

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.12.2023 (Az. 5090-240-1528/158) die Satzung genehmigt. Der öffentlichen

Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verkehrs- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2209/23

der Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2023

Nutzungskonzept Neue Mühle

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat bekennt sich zum Erhalt des Technischen Denkmals „Neue Mühle“.
- 02 Die Neue Mühle ist wie in der DS 0348/23 beschlossen, Teil des Museumsentwicklungskonzeptes. Das Nutzungskonzept für das Technische Denkmal wird in diesem Kontext entwickelt.
- 03 Die Stadtverwaltung bemüht sich bereits im Vorfeld um Fördermittel für die notwendige baufachliche Ertüchtigung und Modernisierung für die Neue Mühle.
- 04 Die Stadtverwaltung sichert alle vom Verfall betroffenen Mühlenteile und setzt sie kurzfristig in Stand, spätestens bis zum 3. Quartal 2024. Über die Umsetzung wird der Ausschuss ebenfalls im 3. Quartal 2024 informiert.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2242/23

der Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2023

Laufende Geldleistung bei Kindertagespflege – Anpassung des Stundensatzes zur Anerkennung der Förderleistung nach § 23 ThürKigaG

Genauere Fassung:

- 01 Die laufende Geldleistung nach § 23 ThürKigaG wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
- 02 Die Geldleistung nach Anlage 1 Ziffer 2 wird jährlich zum 1. Januar an den zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen Tabellenwert des TVöD SuE angepasst.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2232/23

der Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2023

6. Änderungsnachtrag für den Rettungsdienstbereichsplan Rettungsdienstbereich Erfurt

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt den VI. Änderungsnachtrag zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich Erfurt.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2244/23

der Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2023

Dirtbike-Parks im Stadtgebiet

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, welche städtischen Flächen in Erfurt für die Entwicklung eines öffentlich zugänglichen und nutzbaren Dirtbike-Parks im Stadtgebiet geeignet und verfügbar sind. Dabei sind Vorschläge der Nutzerszene zu berücksichtigen.
- 02 Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Investitionsaufwand für die Errichtung, den Unterhalt und den Betrieb einer Dirtbike-Anlage zu ermitteln. Dabei ist eine Akquirierung von geeigneten Fördermitteln zu prüfen. Hierbei ist das Know-how der Nutzerszene zu berücksichtigen.
- 03 Erste Zwischenergebnisse der Prüfung sind dem zuständigen Ausschuss bis zum Ende des ersten Quartals 2024 vorzulegen.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2315/23

der Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2023

Vertrag mit Stadtsportbund Erfurt e. V. zur Umsetzung des Aufgabenfeldes Sportfreizeitpädagogik ab dem Jahr 2024

Genauere Fassung:

Der Vertrag mit dem Stadtsportbund Erfurt e. V. wird vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen inklusive seiner Anlagen für die

Laufzeit von 2024 bis einschließlich 2028 beschlossen.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2379/23

der Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2023

Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Petersberg und Ega

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat fordert den Oberbürgermeister auf, im Rahmen der Entwicklung der unterschiedlichen Nutzungen des Petersberges, vor allem hinsichtlich einer Nutzung als Eventfläche für Gartenschauen, eine Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und Ega Geschäftsführung anzuregen, um Synergien in diesem Bereich zu schaffen.
- 02 Erste Ergebnisse sind dem Stadtrat bis Frühjahr 2025 vorzustellen.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2398/23

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.11.2023

Investive Förderung von Baumaßnahmen Katholischer Kindergarten „St. Nikolaus“

Genauere Fassung:

Abweichend von Pkt. 3 FRLJHEF-I wird als Zuwendungsempfänger für die investive Förderung „Sanierungsmaßnahmen im Katholischen Kindergarten St. Nikolaus – 2. Bauabschnitt“ der Eigentümer des Objektes „Katholische Pfarrgemeinde St. Nikolaus“ bestätigt.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2401/23

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.11.2023

Einmalige Erhöhung der Sachkosten im Jahr 2023 – Steigende Energiepreise in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Genauere Fassung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Erhöhung der Sachkostenpauschale für das Haushaltsjahr 2023 folgender Einrichtungen:

- Deutscher Familienverband LV Thüringen e. V., Family Club – 4.334 Euro
- Perspektiv e. V., Kinder- und Jugendhaus Droselberg – 10.273 Euro
- Perspektiv e. V., Jugendhaus Maxi – 1.605 Euro
- Perspektiv e. V., Mädchenzentrum – 9.452 Euro
- CVJM Erfurt, Jugendhaus – 1.374 Euro
- Stark unter einem Dach e. V., JH Wiesenhügel – 3.748 Euro.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2576/23

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.11.2023

Überarbeitung der Förderrichtlinien für den Bereich der Jugendhilfe

Genauere Fassung:

- 01 Der Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung wird damit beauftragt, sich bis spätestens Februar 2024 mit der FRLJHEF-P, Punkt 4. Zuwendungsvoraussetzungen und der Förderrichtlinie FRLJEF-EM, Punkt 5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung zu beschäftigen. Dabei sollen die vom Stadtjugendring Erfurt in der Begründung des Antrags ausgeführten erarbeiteten Auswertungsergebnisse und Vorschläge berücksichtigt werden.
- 02 Der Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung trägt die Ergebnisse mit einer Empfehlung in den Jugendhilfeausschuss zurück.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2435/23

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.11.2023

Investive Förderung von Baumaßnahmen Evangelische Kindertagesstätte „St. Laurentius“

Genauere Fassung:

Abweichend von Pkt. 3 FRLJHEF-I wird als Zuwendungsempfänger für die investive Förderung „Neubau der Ev. Kindertagesstätte St. Laurentius“ der Eigentümer des Objektes „Evangelisches Kirchspiel Frienstedt“ bestätigt.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2518/23

der Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2023

Festlegung von Zügigkeiten für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

Auf der Grundlage des § 15a Absatz 5 Satz 2 ThürSchulG wird die Zügigkeit für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt nach den Anlagen 1 und 2 beschlossen.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2519/23

der Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2023

Neufassung der Satzung zur Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

Die Neufassung der Satzung zur Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Erfurt wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Satzung zur Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Erfurt bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2491/23

der Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2023

6. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO im Jahr 2023

Genauere Fassung:

Die über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1 werden beschlossen.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2598/23

der Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2023

Beleuchtung des Rad-/Gehweges zwischen Azmannsdorf und Linderbach

Genauere Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Realisierung der Maßnahme „Beleuchtung des Rad-/

Gehweges zwischen Azmannsdorf und Linderbach“ planerisch weiter voranzutreiben.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2644/23

der Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2023

Gemeinsame Finanzierungsvereinbarung Theater Erfurt 2025 bis 2032

Genauere Fassung:

Die gemeinsame Finanzierungsvereinbarung zur institutionellen Finanzierung des Theaters Erfurt für die Jahre 2025 bis 2032, gemäß Anlage 1, wird beschlossen.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2690/23

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.11.2023

Änderung der Besetzung der Stellvertretung eines stimmberechtigten Mitglieds im Unterausschuss Kindertageseinrichtungen

Genauere Fassung:

Die Besetzung des Unterausschusses Kindertageseinrichtungen wird wie folgt geändert:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Frau Margarita Reißig Cajamarca	alt: Herr Dr. Martin Thüne neu: Frau Nathalie Wicklein	alt: Michael Brandau neu: Herr Eric Keske

Beschluss zur Drucksache Nr. 1100/23

der Sitzung des Stadtrates vom 28.06.2023

Zweckvereinbarung über die Übertragung von Aufgaben bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs im Bereich des Alperstedter Sees

Genauere Fassung:

Die Zweckvereinbarung über die Übertragung von Aufgaben bei der Überwachung des ruhenden Ver-

kehrts im Bereich des Alperstedter Sees, zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach, wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Zweckvereinbarung kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Zweckvereinbarung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach und der Landeshauptstadt Erfurt über die Übertragung von Aufgaben bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs im Bereich des Alperstedter Sees (Gemarkung Alperstedt, Flur 2, Flurstück 151/3 (Kreisstraße))

Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach und die Landeshauptstadt Erfurt haben am 18. Juli 2023 die im Betreff angeführte Zweckvereinbarung geschlossen. Die Zweckvereinbarung wurde durch Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 25. September 2023, Az. 5090-240-1453/5, genehmigt. Die amtliche Bekanntmachung der Zweckvereinbarung erfolgte sodann im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 44/2023 vom 30. Oktober 2023, sodass diese gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), am 31. Oktober 2023 wirksam geworden ist.

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 ThürKGG wird hiermit auf die erfolgte amtliche Bekanntmachung hingewiesen.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0347/21

der Sitzung des Stadtrates vom 31.07.2021

Einfacher Bebauungsplan HOS536 „Gewerbegebiet Hugo-John-Straße/Paul-Schäfer-Straße“ 1. Änderung – Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Genauere Fassung:

01 Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 6) ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer

Kommunalordnung – ThürKO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung, wird die 1. Änderung des einfachen Bebauungsplans HOS536 „Gewerbegebiet Hugo-John-Straße/Paul-Schäfer-Straße“, bestehend aus dem Textbebauungsplan mit Festsetzungen in seiner Fassung vom 01.03.2021 (Anlage 3), als Satzung beschlossen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Weiterhin kann die 1. Änderung des einfachen Bebauungsplan HOS536 „Gewerbegebiet Hugo-John-Straße/Paul-Schäfer-Straße“ nach der Bekanntmachung auch im Internet unter <http://www.erfurt.de/ef1165> unter dem jeweiligen Ortsteil eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie

nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

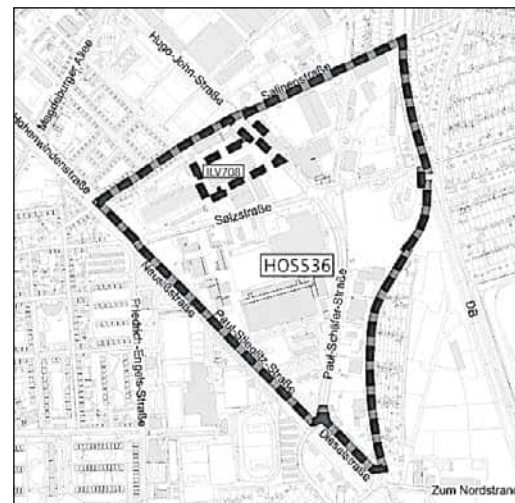
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 03.01.2024

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

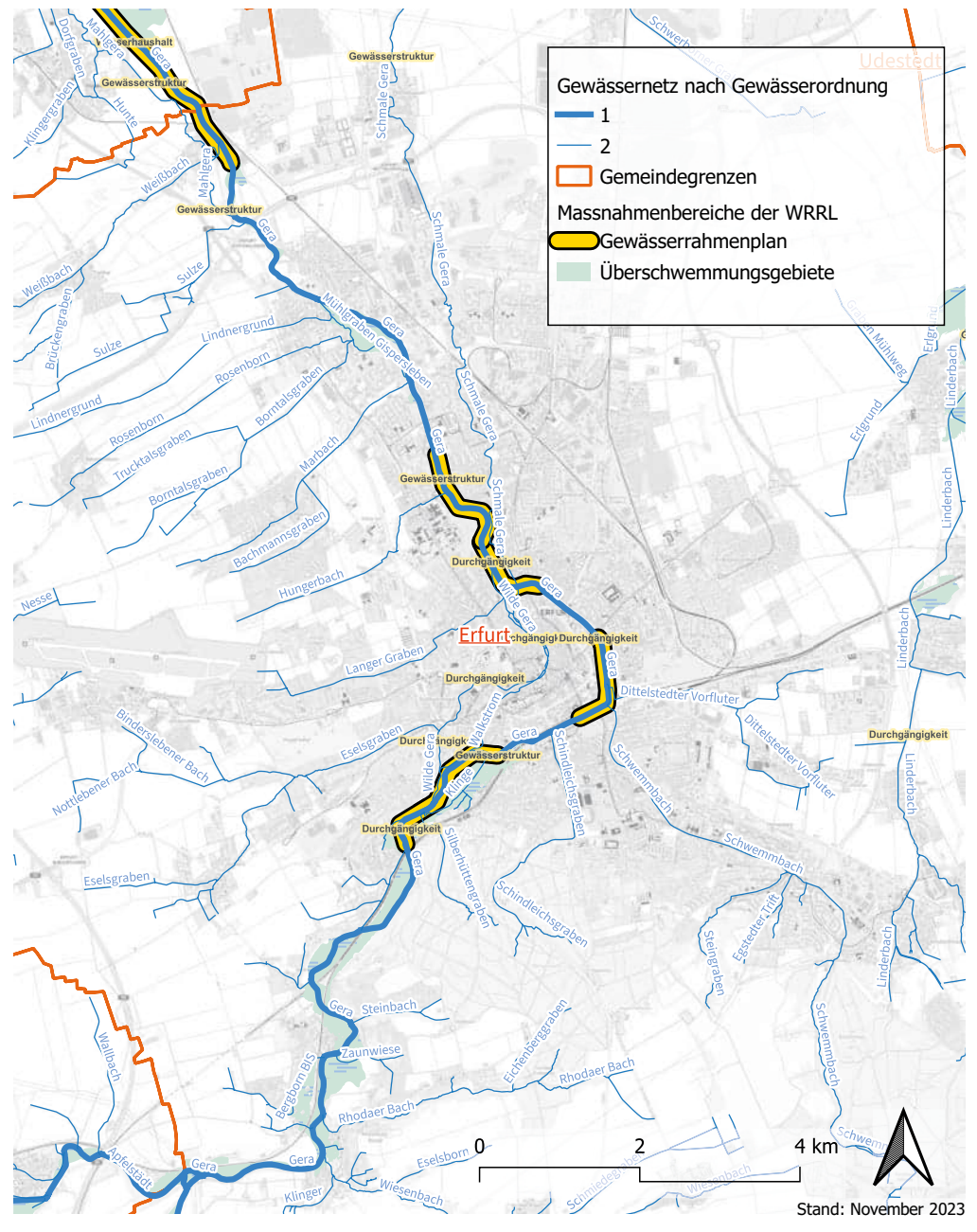


Zur Drucksache Nr. 0347/23

Öffentliche Bekanntmachung der Gewässerschau für die „Gera“ (Gewässer 1. Ordnung) im Februar 2024 – 1. Teilabschnitt – kreisfreie Stadt Erfurt

Auf der Grundlage des § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28.05.2019 wird beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine Schaukommission für das Gewässer 1. Ordnung gebildet. Für die Durchfüh-

Gewässerschau März 2024
Gewässerverlauf der Gera



Grundstücke nach § 101 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 4 und 6 WHG besteht.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vorgesehenen Schautermine und die zu schauenden Gewässersabschnitte ersichtlich.

Die Gewässerschaun sind öffentlich, die Teilnehmer erhalten Gelegenheit, sich zu den besichtigten Abschnitten zu äußern. Dies ist auch im Vorhinein an die unter diesem Schreiben befindlichen Kontaktdaten möglich.

Witterungsbedingt kann es zu Einschränkungen und Terminverschiebungen kommen.

An- oder Rückfragen können an folgende Adresse vorgenommen werden:

Postalisch:
Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Referat 44
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Telefonisch:
Tel.-Nr. 0361 57 3917 265

Per Mail:
E-Mail: gu@tlubn.thueringen.de

1. Fischerprüfung 2024

Die nächste Fischerprüfung für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt findet am Freitag, dem 19.04.2023 um 16 Uhr, im „Kresspark“, Motzstraße 8, 99094 Erfurt statt.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist bis **spätestens vier Wochen** vor dem Prüfungstermin, also bis zum 22.03.2024, zusammen mit dem Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang und der Kopie eines amtlichen Ausweisdokumentes bei der unteren Fischereibehörde der Landeshauptstadt Erfurt zu stellen.

Bitte nutzen Sie dazu den Online-Dienst auf www.erfurt.de >> Formulare und Online-Dienste >> Engagement und Hobby.

Die Zulassung zur Fischerprüfung kann nur für Teilnehmer erfolgen, die das 10. Lebensjahr bereits vollendet haben. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Bürgeramt, untere Fischereibehörde, Tel. 0361 655-7818.

Das Bürgeramt als untere Fischereibehörde

Die Gewässerschau an Gewässern 1. Ordnung ist das TLUBN zuständig.

Geschaut werden die Gewässer, die Uferbereiche, die Anlagen an den Gewässern und die

Überschwemmungsgebiete. Im Zuge der Gewässerschau werden die Gewässerrandstreifen begangen. Die betreffenden Grundstückseigentümer/Nutzungsberechtigten werden hiermit informiert, dass eine Duldungspflicht für das Betreten der

Termine für die Gewässerschau im Februar 2024 des Gewässers 1. Ordnung „Gera“ – 1. Teilabschnitt kreisfreie Stadt Erfurt (Änderungen vorbehalten)

Datum	Uhrzeit	Gewässersabschnitt*
20.02.2024	08:30 Uhr – 15:00 Uhr	Gemarkung Kühnhausen (Kreisgrenze Sömmerda) bis Karlstraße Papiermühlenwehr
22.02.2024	08:30 Uhr – 15:00 Uhr	Karlstraße bis Motzstraße
27.02.2024	08:30 Uhr – 15:00 Uhr	Motzstraße bis Möbisburger Pegel
29.02.2024	08:30 Uhr – 15:00 Uhr	Möbisburger Pegel bis Molsdorf

*Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

Ungültigkeitserklärung von Fischereischeinen

Folgende Fischereischeine werden vom Bürgeramt der Landeshauptstadt Erfurt für ungültig erklärt:

FS Nr.	Ausstellungsdatum	ausstellende Behörde	gültig bis
204/16	08.03.2016	Landeshauptstadt Erfurt	31.12.2025
244/21	03.06.2021	Landeshauptstadt Erfurt	31.12.2025
177/22	06.05.2022	Landeshauptstadt Erfurt	31.12.2031

Das Bürgeramt als untere Fischereibehörde

- Gemarkung Töttelstädt Flur 9, Flurstücke 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 16/2, 17, 19/1, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32

Die Lage des Vermessungsbereiches ist in der Karte dargestellt.

Bei Fragen zu den Vermessungsarbeiten steht Ihnen das Umwelt- und Naturschutzamt unter der Telefonnummer 0361 655-2557 (Frau Riese) oder per Mail: umweltamt@erfurt.de zur Verfügung.

Bekanntmachung von Vermessungsarbeiten in der Gemarkung Töttelstädt

In der Gemarkung Töttelstädt macht das Umwelt- und Naturschutzamt die Durchführung von Vermessungsarbeiten in Vorbereitung naturschutzfachlicher Planungen hiermit öffentlich bekannt. Die Planungen sind notwendig für Munitionserkundungen. Die Arbeiten erfolgen ab sofort bis Ende April 2024. Im Rahmen der Vermessung ist das Betreten privater Grundstücksflächen in der freien Landschaft durch das beauftragte Vermessungsbüro (Vermessungsbüro Flach GmbH) erforderlich und durch die Grundstückseigentümer gem. § 65 BNatSchG i. V. m. § 30 ThürNatG zu dulden.

Im Einzelnen sind folgende Grundstücke von den Vermessungsarbeiten betroffen:

- Gemarkung Töttelstädt, Flur 8, Flurstücke 1/6, 1/7, 1/8, 7, 13, 27/5, 27/6, 28, 29, 30, 31, 46, 47, 48, 49, 50, 51/1, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 61, 63, 64, 66, 67, 68, 69, 70, 71



Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1281; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Alle Angaben zur unseren laufenden Ausschreibungen erhalten Sie unter www.erfurt.de/ausschreibungen sowie Hinweise zur elektronischen Vergabe unter www.erfurt.de/ef123959.

Sonstiges

Erfurter Töpfermarkt 2024 in der historischen Altstadt von Erfurt vom 20. bis 21.04.2024 (Spezialmarkt)

Zugelassen werden grundsätzlich nur keramische Betriebe, die dem Handwerk bzw. Kunsthandwerk zuzuordnen sind, mit einer maximalen Standgröße von 5 m in der Breite und 3 m in der Tiefe. Weiterhin werden in einem gesondert festgelegten Bereich Zusatzsortimente aus dem nichtkeramischen Bereich zugelassen.

Das Antragsformular kann postalisch unter der u. g. Adresse angefordert werden oder per E-Mail (maerkte-stadtfeste@erfurt.de). Im Internet ist das

Antragsformular unter www.erfurt.de/ef114471 abrufbar.

Anträge sind auf dem vorgenannten Formular der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu stellen und müssen bis zum 15. Februar 2024 an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktspatz 1, 99084 Erfurt, gerichtet werden. Die nicht fristgerechte Vorlage der Bewerbungsunterlagen führt zum Ausschluss.

Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt. Die Antragsfrist ist unbedingt einzuhalten. Verspätet und unvollständig eingegangene Anträge sowie Anträge per E-Mail werden nicht berücksichtigt. Ebenso können nachgereichte Fotos per E-Mail

bzw. Fotos auf digitalen Datenträgern nicht berücksichtigt werden.

Antragsteller, die bis zum 26.03.2024 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt nicht.

Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Bewerber entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Eine Haftung dafür, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem im Antragsformular genannten Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen.

Aufruf für Kunstinstallation auf der Krämerbrücke 2024

Bildende Künstlerinnen, Künstler und Kreative sind aufgerufen, sich mit ihrer Idee an der Ausschreibung für eine Kunstinstallation auf der Erfurter Krämerbrücke 2024 zu bewerben.

Setzt sich die eingereichte Projektidee durch, wird sie mit der Unterstützung der Stadt Erfurt für ein großes Publikum über der Krämerbrücke – zwischen den Dächern – zentral erlebbar installiert. Jedoch können nur Vorhaben berücksichtigt werden, deren Umsetzbarkeit dargelegt werden kann.

An der Ausschreibung können Künstlerinnen und Künstler aus ganz Deutschland teilnehmen. Ebenso sind Hochschulen und Fachhochschulen mit künstlerischem Bezug eingeladen, ihre Studierenden für die Umsetzung des Kunstprojektes auf der Krämerbrücke zu begeistern. Auch kreative Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen.

Alle wichtigen Informationen zu den Teilnahme- und Rahmenbedingungen und technischen Gegebenheiten sind unter www.erfurt.de/kraemerbrueckeninstallation zu finden. Dort gibt es auch einen Einblick in die vergangenen Installationen. 2023 war beispielweise die Installation „Räderwerk“ zu sehen, die als Gemeinschaftswerk von Händlerinnen und Künstlern der Krämerbrücke entstand.

Einreichfrist für Bewerbungen ist der 14. Februar 2022.

Das Projekt ist eine Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung Erfurt (Kulturdirektion), dem Verband Bildender Künstler Thüringen e.V. und der Sparkasse Mittelthüringen, die das Vorhaben finanziert.

Ende der Ausschreibungen

Wahlhelfende gesucht!

Für die in diesem Jahr stattfindenden Wahlen sucht die Landeshauptstadt Erfurt wieder Bürgerinnen und Bürger, die sich als Wahlhelfende engagieren wollen.

Die Kommunalwahlen, bestehend aus der Oberbürgermeister-, Ortsteilbürgermeister-, Stadtratsmitglied- und Ortsteilratsmitgliedwahl finden am 26.05.2024 statt. Die Europawahl erfolgt am 09.06.2024 mit der ggf. durchzuführenden Stichwahl des Oberbürgermeisters und der Ortsteilbürgermeister. Die Landtagswahl soll am 01.09.2024 stattfinden.

Für die Besetzung der 150 Urnenwahllokale und 60 Briefwahlvorstände werden ca. 1.700 Wahlhelfende benötigt. Deren Aufgabe ist es, die Durchführung der Wahlhandlung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen abzusichern und nach Schließung des Wahllokales das Wahlergebnis zu ermitteln.

Die Wahlvorstehenden, deren Stellvertretende und die Schriftführende werden im Vorfeld der Wahl im Rahmen einer Schulung auf ihre Aufgaben vorbereitet. Sie erhalten ein fundiertes Wissen, das sie befähigt, den ordnungsgemäßen Verlauf der Wahlhandlung zu gewährleisten. In solch einem geschulten Team sind Sie als Bürgerin oder Bürger der Stadt Erfurt als Wahlheferin oder Wahlhelfer herzlich willkommen.

Die Wahllokale öffnen am Wahltag um 8 Uhr. Die Mitglieder des Wahlvorstandes treffen sich ca. eine Stunde vor Beginn der Wahlhandlung im Wahllokal, um Vorbereitungen zu treffen. Über den Tag hinweg besteht natürlich die Möglichkeit, Pausen zu machen. Zur Stimmenaushaltung muss der Wahlvorstand wiederum vollständig anwesend sein.

Helfen auch Sie bei der Wahl und überzeugen Sie sich davon, dass es sich um eine interessante Tätigkeit handelt.

Da an dem Wahltag 26.05.2024 mehrere Wahlen stattfinden, kann die Ergebnisermittlung nicht am Sonntag abgeschlossen werden. Deshalb tritt der Wahlvorstand in der gleichen Besetzung noch einmal am Montag, dem 27.05.2024, um 8 Uhr zusammen, um die Stimmenaushaltung zu beenden.

Für Ihre Aufwendungen am Wahltag erhalten Sie eine Entschädigung entsprechend der Festlegung in der „Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen vom 19.10.2020“ (Beschluss Nr. 1609/20, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 25.09.2020). Danach erhält eine Bürgerin oder Bürger z.B. für den Einsatz als Beisitzer in einem Wahllokal zur Kommunalwahl am 26./27.05.2024 sowie zur Europawahl mit ggf. verbundener

Stichwahl des Ober-/Ortsteilbürgermeisters am 09.06.2024 jeweils eine Entschädigung in Höhe von mindestens 80,00 Euro und zur Landtagswahl mindestens 50,00 Euro.

Hat dieser kurze Beitrag Sie überzeugt? Dann füllen Sie die Bereitschaftserklärung aus und senden diese an die folgende Anschrift oder nutzen Sie die Online-Bereitschaftserklärung.

Postanschrift:
Stadtverwaltung Erfurt
Wahlhelfereinsatz
99111 Erfurt

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich an die Mitarbeitenden des Wahlhelfereinsatzes unter:

Tel.: 0361 655-1985
E-Mail: wahlhelfer@erfurt.de

www.erfurt.de/wahlhelfer

Erfurt sucht Kulturpreisträger 2024

Die Landeshauptstadt verleiht alle drei Jahre den Kulturpreis der Stadt Erfurt an Kulturakteure, die sich durch ihr erhebliches kulturelles oder künstlerisches Engagement für die Landeshauptstadt Erfurt in herausragender Weise verdient gemacht haben oder durch ihre innovativen Aktivitäten das kulturelle Angebot der Stadt bereichert haben. Sie ehrt mit einem Preisgeld von 5.000 Euro ihre herausragenden kulturellen Verdienste.

Jeder Bürger des Landes Thüringen ist eingeladen, bei der Kulturdirektion Erfurt Vorschläge für mögliche Preisträger einzureichen. Vorgeschlagen werden können sowohl natürliche als auch juristische Personen, Vereine, Verbände, Vereinigungen, Netzwerke, Institutionen oder Projekte. Der Preis soll jene auszeichnen, deren Wirkungsstätte Erfurt ist oder deren kulturelles Engagement einen engen Bezug zu Erfurt aufweist.

Vorschläge können bis 1. März 2024 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, 99111 Erfurt oder an kulturdirektion@erfurt.de in schriftlicher Form unter Nennung der vollständigen Absenderangabe eingereicht werden. Dem Vorschlag sind eine möglichst aussagekräftige Beschreibung der kulturellen Arbeit und eine Begründung der Preiswürdigkeit beizufügen.

Der späteren Auswahljury unter Vorsitz des Oberbürgermeisters ist es vorbehalten, ob sie einen Preisträger bestimmen oder den Preis auf Mehrere aufteilen.

Rückfragen können an die Kulturdirektion Erfurt unter 0361 655-1635 oder kulturpreis@erfurt.de gerichtet werden.

Kulturpreisträger der letzten Jahre:

- 1997: A. T. Mörstedt (Maler und Grafiker)
- 1999: Jürgen Kerth (Musiker)
- 2001: E. A. Zimmermann (Druckgrafiker)
- 2003: Prof. Dr. G. Frischmuth (Chorleiter)
- 2005: Dieter König (Leiter der Stadtharmonie)
- 2007: Günter Kreienbrink (Restaurator und Buchbinder)
- 2009: Erfurter Herbstlese e. V.
- 2012: Erfurter Netzwerk Zughafen
- 2015: Tanztheater Erfurt e. V.
- 2018: Imago Kunst- und Designschule und Projekt Kalif Storch
- 2021: Die Schotte. Das Theater

Öffentliche Auslegung der „Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2025“

Der vom Jugendhilfeausschuss am 18.01.2024 beschlossene Entwurf der „Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2025“ liegt ab sofort und bis zum 2. Februar 2024 öffentlich aus.

Das Planungsdokument kann im Internet unter www.erfurt.de/efj41015 eingesehen werden.

Bis zum 2. Februar 2024 besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen bzw. Änderungsanträge zum ausgelegten Entwurf schriftlich an die Stadtverwaltung Erfurt, Jugendamt, 99111 Erfurt oder per E-Mail an jugendhilfeplanung@erfurt.de zu richten (Stichwort: Kita-Bedarfsplanung 2024 bis 2025).

Hinweise zur Verkehrsorganisation am Karnevalswochenende

Mit dem Karnevalsumzug am Sonntag dem 11. Februar 2024 sind erhebliche Einschränkungen des Verkehrs in der Innenstadt verbunden. Bereits vor dem Start um 13:00 Uhr auf dem Domplatz gibt es Einschränkungen entlang der Zugstrecke und dem Umfeld.

Die Vollsperrung für jeglichen Fahrverkehr erfolgt ab **11:00 Uhr bis gegen 18:00 Uhr** auf der Zugstrecke: Domplatz – Andreasstraße – Moritzwallstraße – Schlüterstraße – Talknoten – Johannesstraße (zwischen Talknoten und Meienbergstraße) – Krämpfertor – Anger – Schloßerstraße – Fischmarkt – Marktstraße – Domplatz

Hinzu kommt die entsprechende **Halteverbotsbeschilderung**. Dies betrifft folgende Straßen:

- Johannesstraße sowie eine Teilfläche des Rathausparkplatzes am 11.02.2024 von 06:00 bis 18:00 Uhr

- die restliche Zugstrecke am 11. Februar 2024 von 07:00 bis 18:00 Uhr.

Auf die Beachtung der Verkehrszeichen, insbesondere die Sperr- und Haltverbotsbeschilderung wird hiermit nochmals hingewiesen. Ebenso wird um Beachtung der Hinweise der Evag, der Polizei, der Ordner sowie der Verkehrsdurchsagen gebeten.

Krafffahrer sollten den Bereich möglichst weiträumig umfahren.

Einschränkungen im ÖPNV

Aufgrund des Rathaussturms am Samstag, dem 10. Februar 2024, kommt es in der Zeit von voraussichtlich 10:30 Uhr bis circa 12:00 Uhr zu Einschränkungen im Stadtbahnverkehr. Zwischen Domplatz und Anger können keine Stadtbahnen verkehren. Die Stadtbahn-Linien 2, 3 und 6 sind zeitweise im operativen Umleitungsverkehr unterwegs. Fahrgäste werden über Durchsagen in den Fahrzeugen, Laufschriften an den Haltestellen sowie per Evag-App und Twitter über die kurzfristigen Umleitungen informiert.

Zum Karnevalsamzug am 11. Februar 2024 kommt es voraussichtlich zwischen 11:00 und 20:00 Uhr zu Veränderungen der Linienführung im öffentlichen Personennahverkehr.

Die Stadtbahn-Linie 1 verkehrt zwischen Europa-platz und Lutherkirche/Stadtwerke über Rieth. Die

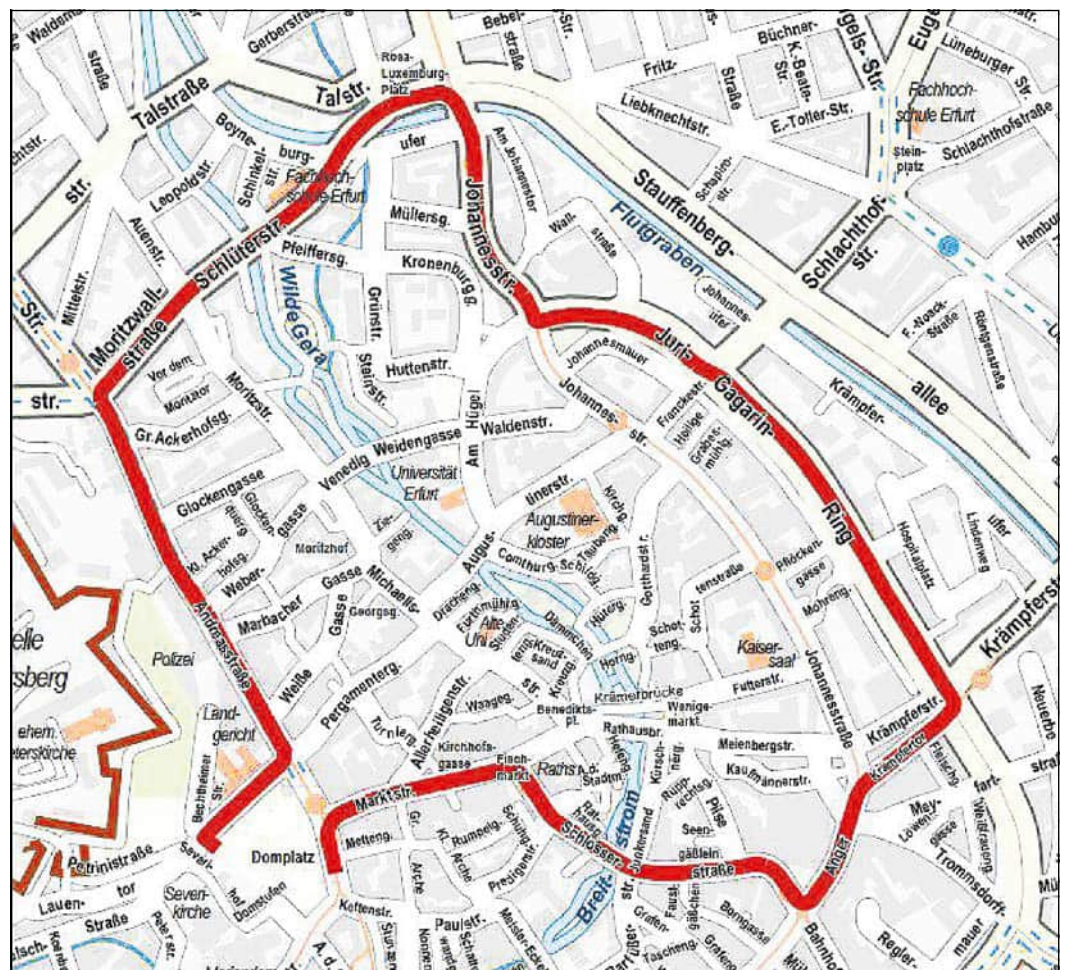
Stadtbahn-Linie 2 ist zwischen P+R-Platz Messe und der Ersatzhaltestelle Lange Brücke sowie als Linie 2/6 zwischen Steigerstraße und Wiesenhügel unterwegs. Die Stadtbahn-Linie 1/3 verkehrt zwischen Urbicher Kreuz und Thüringenhalle. Die Stadtbahn-Linie 4 ist zwischen Bindersleben/Hauptfriedhof und der Ersatzhaltestelle Lange Brücke unterwegs. Zwischen Ringelberg und Krämpfertor besteht Pendelverkehr. Die Stadtbahn-Linie 5 verkehrt zwischen Zoopark und Lutherkirche/Stadtwerke.

Für die Stadtbahn-Linien 3 und 6 wird zwischen Ersatzhaltestelle Berliner Straße und Ersatzhaltestelle Blumenstraße Schienenersatzverkehr (SEV) eingerichtet. An der Ersatzhaltestelle Blumenstraße fährt auch die Bus-Linie 90 ab.

Die Bus-Linie 9 wird teilweise umgeleitet: Daberstedt – Ersatzhalt Robert-Koch-Straße (Übergang zu den Stadtbahn-Linien 1/3 und 2/6) – Hauptbahnhof – Ruhrstraße – Geschwister-Scholl-Straße – Steinplatz – Salinenstraße (Übergang zu den Stadtbahn-Linien 1 und 5) – Nordbahnhof und zurück. Zwischen Ersatzhalt Robert-Koch-Straße und Nordbahnhof besteht ein 7,5-Minuten-Takt.

Genauere Informationen zu den Linienführungen und Fahrzeiten der Schienenersatzverkehre werden zeitnah veröffentlicht unter

www.evag-erfurt.de/karneval.



Streckenführung des Karnevalsamzugs

Musikschule Erfurt startet mit neuer Leitung ins Jahr 2024

Größte Musikschule Thüringens soll zukünftig präsenter an Schulen und Kitas sein

Im Herbst 2023 verabschiedete sich Frank Beierlein in den Ruhestand, nun hat die Spitze der Musikschule Erfurt ein neues Gesicht. Seit Beginn des Jahres 2024 leitet Marcus Kuhn die Einrichtung. Der gebürtige Bautzner, der zuletzt im Landkreis Meißen die Musikschulbezirke Riesa und Großenhain leitete, studierte in Dresden Trompete, Orchestermusik und Pädagogik.

„Die erste Gesamtkonferenz habe ich schon erlebt und fühle mich total gut abgeholt“, so Kuhn über seinen Start. „Das Lehrerkollegium ist sehr aufgeschlossen und voller Energie.“ Rund 80 Lehrkräfte arbeiten aktuell für die Musikschule, 26 davon sind festangestellt. Durch das Kulturfördergesetz des Freistaats sind die Weichen gestellt, um zukünftig mehr feste Stellen zu schaffen. „Das eröffnet uns die Möglichkeit, die Lehrkräfte in ein sicheres Beschäftigungsverhältnis zu bekommen und noch stärker gemeinsam an einem Strang zu ziehen“, so Kuhn.

Rund 1.900 Schülerinnen und Schüler werden aktuell unterrichtet. Luft nach oben sei vor allem im Bereich Blechbläser und Gesang. „In Zukunft wollen wir stärker auf Kitas und Schulen zugehen“, sagt Kuhn. „Als öffentliche Musikschule ist es unser Auftrag, mit diesen Einrichtungen zu kooperieren und Angebote zu machen.“

Zentrales Thema ist für Kuhn Qualität. „Wir müssen uns fragen, wie man Schülerinnen und Schüler motiviert, zu Hause zu üben“, sagt Kuhn. „Wir



Marcus Kuhn hat Trompete studiert – und möchte neben seiner Leitungsfunktion zukünftig auch unterrichten.

wollen dafür werben, dass das Üben zum Leben gehört, und hier auch Anlaufstelle für Eltern sein und sie ansprechen.“ Die Konkurrenz sieht Kuhn – neben einem straffen schulischen Programm – vor allem im Medienkonsum. „Instrumente werden im Alltag oft separiert, dabei sind sie eigentlich auch Spielgeräte“, so Kuhn.

In seiner eigenen Laufbahn war für ihn auch das Orchestererlebnis entscheidend. „Es gibt bei

vielen Kindern einen Punkt, an dem das Weitermachen schwerfällt“, so Kuhn. „Hier fängt der Orchesterverband auf und bietet die Möglichkeit, gemeinsam Erfahrungen zu sammeln, die begeistern.“ An der Musikschule Erfurt können Schülerinnen und Schüler neben dem Einzelunterricht in mehr als zehn Ensembles und Chören miteinander musizieren.

Mehr unter: www.erfurt.de/musikschule

Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen ist ihre Profession

Mandy Blechschmidt ist erste Ansprechpartnerin für Kinderschutzfragen in Erfurt

Seit Jahresbeginn ist die Stelle der Fachberaterin für Kinder- und Jugendschutz im Jugendamt der Stadtverwaltung Erfurt angesiedelt. Diese bekleidet seither Mandy Blechschmidt. Die Diplom-Sozialarbeiterin bringt eine rund 20-jährige Berufserfahrung bei freien Trägern und Stadtverwaltungen mit.

Das breite Aufgabenfeld der Fachberaterin besteht im Wesentlichen aus der anonymisierten Fallberatung in Kinderschutzfällen, der Koordination und Anleitung von Arbeitskreisen zum Kinderschutz und schließlich der Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Einrichtungen. In diesem Kontext findet beispielsweise im April dieses Jahres auch eine fünftägige Schulung für Fachkräfte aus Kindertagesstätten im Rathaus statt.

„Durch meine Berufserfahrung im Kinder- und Jugendschutz bin ich in Erfurt und darüber hinaus bereits sehr gut vernetzt. Die Statistiken zeigen, dass gerade nach der Corona-Pandemie der Kinder- und Jugendschutz ein wichtiges Thema auch in der Landeshauptstadt ist. Ich freue mich, hier weiterhin meine Expertise einbringen zu können“, sagt die Erfurterin.

„Es ist ein schönes Gefühl als Fachkraft beraten zu können, bevor möglicherweise Schlimmeres passiert“, sagt sie. Dennoch musste auch sie erst lernen, „die Arbeit nicht mit nach Hause zu nehmen“. Zur Verarbeitung der teilweise bewegenden Schicksale tauscht sie sich mit ihrer Vorgesetzten und dem Kollegium aus und kann bei Bedarf jederzeit auch Einzel-Supervisionen, also den Austausch mit einer externen Fachkraft, in Anspruch nehmen.



Mandy Blechschmidt ist telefonisch unter 0361 655-4785 oder per E-Mail an kinderschutz@erfurt.de erreichbar. Termine werden nach Vereinbarung geschlossen.

Aktuelle Kursangebote der Volkshochschule

Alte deutsche Schriften schreiben lernen – Grundkurs

In diesem Kurs wird die Kurrentschrift mit ihren charakteristischen Merkmalen erlernt. Der Kurs eignet sich für Personen, die sich mit Familien- und Heimatforschung befassen, historische oder private Dokumente lesen wollen.

Kurs: 24-10196
immer donnerstags, 08.02. – 22.02.2023,
17:00 – 19:15 Uhr
Gebühr: 36,00 Euro, erm. 28,80 Euro
Dozentin: Gesina Malisius

Rhetorik und Kommunikation

Dieses Seminar bietet eine umfassende Einführung in die Grundlagen der Rhetorik und vermittelt praktische Werkzeuge und Techniken, um die Kommunikation zu verbessern und Zuhörer zu überzeugen.

Kurs: 24-10756
immer mittwochs, 16.04. – 30.04.2024,
jeweils 17:00 – 20:45 Uhr
Gebühr: 60,00 Euro, erm. 48,00 Euro
Dozent: Marc Lischewski

Englisch B1 Konversation

Voraussetzungen für diesen Kurs sind solide oder leicht verschüttete Englisch-Kenntnisse. Auch Lernende, die ein Weilchen mit dem Englischlernen pausiert haben, finden hier Anschluss.

Kurs: 24-46408
immer montags, 19.02. – 17.06.2024,
jeweils 18:40 – 20:10 Uhr

Gebühr: 120,00 Euro, erm. 96,00 Euro
Dozent: Timothy Bell

Elternseminar: Wie kann ich mein Kind bei der Berufs- und Studienwahl unterstützen?

Eltern erhalten in diesem Seminar grundlegende Informationen, wie sie ihr Kind bei der Berufs- und Studienwahl unterstützen können. Mit dem Seminar sollen die Teilnehmenden einen Überblick über die beruflichen Möglichkeiten ihres Kindes bekommen und Empfehlungen für die richtige Begleitung dieses Auswahlprozesses erhalten.

Kurs: 24-56020
Di, 20.02.2024, 17:00 – 21:00 Uhr
Gebühr: 20,00 Euro, erm. 16,00 Euro
Dozent: René Piel

Canva-Workshop: Grundlagen, Funktionen, Anwendungsbereiche und Beispiele

Kurs: 24-52052
Di, 20.02.2024, 17:00 – 20:10 Uhr
Gebühr: 16,00 Euro, erm. 12,80 Euro
Dozentin: Claudia Bock

Smartphone (Betriebssystem Android) – Handycurs
Dieser Kurs vermittelt Grundlagen des Android-Smartphone-Gebrauchs. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Kurs: 24-54001
immer dienstags, 20.02. – 19.03.2024,
jeweils 17:00 bis 18:30 Uhr
Gebühr: 40,00 Euro, erm. 32,00 Euro
Dozent: Martin Scholz



Fit und gesund im Alltag

Im Kurs wird ein umfassendes Bewegungstraining für den gesamten Körper angeboten. Bauch, Beine, Po und Beckenboden werden gestärkt, Muskelverspannungen und Blockaden gelockert, die Beweglichkeit der Wirbelsäule und Gelenke werden verbessert.

Kurs: 24-32733
immer freitags, 23.02. – 17.05.2024, jeweils 16:15 – 17:15 Uhr
Gebühr: 52,00 Euro, erm. 41,60 Euro
Dozentin: Kerstin Pruschmann

Leben statt leisten – weniger selbstkritisch

Was hält uns davon ab, Kraft zu tanken? Was raubt unsere Energie? Sich nicht mehr so oft mit anderen zu vergleichen sowie gelassener mit (Selbst-)Kritik umzugehen, sind Ziele dieses Kurses.

Kurs: 24-34004
immer dienstags, 27.02. – 19.03.2024,
jeweils 18:00 – 19:30 Uhr
Gebühr: 32,00 Euro, erm. 25,60 Euro
Dozentin: Nicole Bohnsack

Eine Anmeldung ist mit Angabe der Kursnummer möglich per E-Mail unter volkshochschule@erfurt.de oder persönlich vor Ort in der Geschäftsstelle der VHS Erfurt, Schottenstraße 7. Für Informationen stehen die Mitarbeitenden der VHS unter 0361 655-2950 zur Verfügung.

Veranstaltungen der Stadt- und Regionalbibliothek

Online-Dienste-Beratung

Nach einer Vorstellung der Online-Dienste können Fragen und Anliegen geklärt werden – zu den Diensten selbst, zu einzelnen Angeboten oder zur Benutzung des E-Readers.

Fr, 01.02.2024, 15:00 – 17:00 Uhr (und jeden weiteren Freitag im Februar)
Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1
Anmeldung: 0361 655-1590

Weltentdecker – „Flasch“

Lese- und Mitmachaktion für Kinder ab 4 Jahren und deren Familien zum Bilderbuch von Almut Schnerring.
Flasch will sich nicht entscheiden, wie es aussehen soll. Mal ist es gelb, dann wieder blau oder kunterbunt. Die anderen finden das erst eigenartig, aber bei einem großen Fest erkennen sie, dass

jede und jeder so sein kann, wie er/sie will, und dass das ganz und gar in Ordnung ist.

Di, 06.02.2024, 15:30 Uhr
Ort: Bibliothek Berliner Platz, Berliner Platz 1

Kamishibai-Erzähltheater: Die Fünf im Handschuh
Das Erzähltheater „Kamishibai“ öffnet seinen Vorhang für fantastische, bildgestützte Entdeckungsreisen kleinen Drachen Kokosnuss & Co.

Sa, 10.02.2024, 10:30 – 11:00 Uhr
Ort: Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21

Dienstagswissen in der Bibliothek

Erzählt werden die Lebensgeschichten großer Menschen. Dieses Mal geht es um die Architektin und Modeikone Iris Apfel.
Di, 13.02.2024, 16:00 Uhr

Ort: Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21
Anmeldung: 0361 655-1595

Workshop im Rahmen der Faktenforschen Aktionstage

Im Workshop erhalten Teilnehmende einen Überblick über das Medien- und Veranstaltungsangebot der Bibliothek und können verschiedene Angebote aus der Technothek ausprobieren – von Roboter programmieren, digitale Spiele erstellen bis VR-Brillen testen.

Mi, 14.02.2024, 10:30 – 12:30 Uhr
Ort: Haus Dacheröden, Anger 37
Anmeldung:

www.faktenforschen.de/ff-aktionstage24

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist kostenfrei.
Weitere Informationen: www.erfurt.de/bibliothek

Buchvorstellung im Erinnerungsort



Ofen der Kori GmbH im Krematorium des KZ Mittelbau-Dora © John R. Driza, 1945/Public domain

Am 6. Februar um 19:00 Uhr wird im Erinnerungsort Topf & Söhne das Buch „Die H. Kori GmbH. Eine Berliner Ofenbaufirma und der nationalsozialistische Massenmord“ vorgestellt. Der von Dr. Annet Schüle herausgegebene Sammelband rekonstruiert die Mittäterschaft der H. Kori GmbH in den „T4“-Anstalten des Massenmords an Menschen mit geistiger, psychischer und körperlicher Beeinträchtigung sowie in den Konzentrationslagern. Das Buch zeigt, dass der Konkurrenzkampf um Aufträge für Konzentrationslager die Firmen Kori und Topf & Söhne anspornte und dass mit Auschwitz-Birkenau (Topf) und Majdanek (Kori) beide Firmen keine Skrupel hatten, ab 1942 auch Vernichtungslager zu beliefern. Neue Forschungen haben zudem ergeben, dass neben Kori als Hauptlieferant der 1940 einsetzenden „Aktion T4“ dort auch Öfen von Topf zum Einsatz kamen.

Die Veranstaltung, mit der ein im Dezember wegen Krankheit ausgefallener Termin nachgeholt wird, findet in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung statt.

Finale für René Burri



Kurator Daniel Blochwitz in der Ausstellung in der Kunsthalle © Dirk Urban

Am Sonntag, dem 11. Februar, endet in der Kunsthalle die aktuelle Schau mit Fotografien von René Burri. Der Schweizer Fotograf René Burri (1933 – 2014) war einer der großen Bildjournalisten des 20. Jahrhunderts. Von 1955 bis Ende der 1980er Jahre war der Fotograf, Filmemacher und Maler Mitglied der renommierten Fotoagentur Magnum und im Auftrag namhafter internationaler Zeitschriften in der ganzen Welt unterwegs. 40 Jahre lang begleitete er die Entwicklung in Ost- und Westdeutschland.

Im Zentrum der Ausstellung steht sein bekanntester Zyklus „Die Deutschen“. Kuratiert wird sie vom Schweizer Kurator, Fotografen und Publizisten Daniel Blochwitz, der zu zwei Veranstaltungen vor Ort sein wird. So hält Daniel Blochwitz am 2. Februar um 18:00 Uhr den Vortrag „René Burri und die Deutschen“ und bietet am Sonnabend, dem 3. Februar, um 11:15 Uhr eine öffentliche Führung durch die Ausstellung an. Zwei weitere öffentliche Führungen finden am 1. Februar um 18:00 Uhr sowie am 11. Februar um 11:15 Uhr statt.

Neue Ausstellung im Angermuseum



Wolfgang Mattheuer, Seltsamer Zwischenfall © Galerie Schwind/VG Bild-Kunst Bonn 2024

Am 3. Februar um 16 Uhr eröffnet im Angermuseum die Ausstellung „Leidenschaftlich figurativ. Die Sammlung Fritz P. Mayer“. Sie präsentiert erstmals in Thüringen eine der bedeutendsten Sammlungen zur Kunst der sogenannten Leipziger Schule und weiterer Künstler.

Seit 1994 hat der Frankfurter Unternehmer und Mäzen Fritz P. Mayer eine Sammlung zusammengetragen, die Arbeiten von Künstlern wie Wolfgang Mattheuer, Werner Tübke und Willi Sitte umfasst, darunter zahlreiche Schlüsselwerke der ostdeutschen Nachkriegsmoderne. Eine Auswahl von 65 Gemälden, 19 Grafiken und neun Bronzeplastiken von insgesamt 21 Künstlern wird in Erfurt gezeigt. So unterschiedlich sich die Stilistik zwischen expressiv, neusachlich und historisierend bewegt, verbindet die Künstler die Suche nach einer eigenen figurativen und metaphorischen Bildsprache und der kritische Blick auf die Gesellschaft. Begleitend werden Kuratorenführungen, ein Rundgang mit dem Sammler sowie ein Podiumsgespräch angeboten.

Broschüre mit Sonderausstellungen

Druckfrisch ist die neue Sonderausstellungsbroschüre der Erfurter Museen erschienen. Dort finden sich laufende und neue Ausstellungen, die im Zeitraum von Februar bis Juli 2024 in verschiedenen Museen zu sehen sind.

Im Bereich Kunst sollten sich Fotografiefans beispielsweise die Fotografeausstellung „Zeitläufte. Ute Mahler & Werner Mahler & Ludwig Schirmer“, die ab 3. März 2024 in der Kunsthalle Erfurt zu sehen ist, im Kalender vormerken. Auch im Bereich (Kultur-)Geschichte gibt es vielfältige Ausstellungen, ob zur Stadtgeschichte, dem jüdischen Leben oder im Bereich Erinnerungskultur. Die neuen Sonderausstellungen im Bereich Natur bieten ebenso eine große Bandbreite an Themen – von Greifvögeln bis Ausstellungen über Pflanzenfarben.

Die Broschüre ist in den Erfurter Museen sowie in der Erfurt Tourist Information erhältlich. Die digitale Version ist unter www.erfurt.de/kultur abrufbar.

GinPurim in der Kleinen Synagoge

In der Kleinen Synagoge dreht sich am 8. Februar alles um das jüdische Fest Purim – und damit verbunden auch um Gin. Ab 18:30 Uhr gibt es eine Einführung in die Geschichte von Purim, koschere Gins aus Deutschland und Israel werden verkostet und die Gäste können kreativ tätig werden. Aus vorgefertigten Pappmaschee-Masken können sie eigene Kunstwerke herstellen.

Zum 14. des Monats Adar wird in der jüdischen Tradition das Purim-Fest gefeiert. Warum Purim – trotz Verkleidung – mit Karneval wenig zu tun hat und warum es an diesem Tag die Pflicht gibt, viel zu trinken, wird an diesem Abend Thema sein. Um dem Trinkgebot nachzukommen, werden im Laufe des Abends mindestens drei Sorten koscherer Gin verkostet – mit Wissen zu Gin inklusive.

Eine Anmeldung per E-Mail an altesynagoge@erfurt.de oder telefonisch unter 0361 655-1608 ist erforderlich. Es entsteht ein Unkostenbeitrag in Höhe von 20,00 Euro.

Kulturförderung ist gefragt

Für das Haushaltsjahr 2024 stehen der Kulturdirektion 580.000,00 Euro für die jährliche kulturelle Projektförderung und das kulturelle Jahresthema „Barrieren brechen – Kultur entfachen!“ zur Verfügung. Auch in diesem Jahr ist der Förderbedarf weitaus höher.

Nach Antragsfristende kann die Kulturdirektion bereits eine erste Bilanz ziehen. In der jährlichen Projektförderung wurden insgesamt 128 Projektanträge mit einem Gesamtvolumen von 856.570,30 Euro eingereicht. Beim kulturellen Jahresthema sind 69 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 587.800,74 Euro eingegangen. Damit liegt der Förderbedarf mit einer Gesamtsumme von 1.444,371 Euro ähnlich hoch wie im Vorjahr.

Alle eingereichten Anträge werden nun geprüft, aufgenommen und diskutiert. Darauf basierend stellt die Kulturdirektion anschließend eine Förderempfehlung für den Ausschuss für Kultur und Bildung zusammen, der die Förderung beschließt.

Neues ausprobieren und Interessen vertiefen

Ferienangebote der Volkshochschule Erfurt fördern den Kreativität

Schach in den Ferien (ab 7 Jahre)

Schach fordert das analytische Denken, die Konzentration und Geduld – und macht noch dazu Spaß. Der Kurs ist für Kinder ab 7 Jahren geeignet, die das Spiel lernen oder es weiter ausbauen möchten.

Mo – Mi, 12.02. – 14.02.2024, jeweils 09:30 bis 11:45 Uhr

Gebühr: 28,80 Euro

Dozent: Wolfgang Renner

Familienatelier – freies Malen und Zeichnen

In geselliger Runde können Menschen jeden Alters – zum Beispiel Eltern mit Kindern oder Großeltern mit Enkeln – unterschiedliche Gestaltungstechniken von Bleistift über Kreide und Kohle bis hin zu Aquarell und Acryl ausprobieren.

Mo – Mi, 12.02. – 14.02.2024, jeweils 09:30 bis 13:15 Uhr

Gebühr: 70,00 Euro, erm. 58,00 Euro

Dozent: Andreas Jäckel

Kochwerkstatt

Im Kurs lernen Kinder ab 10 Jahren, wie ein leckeres und gesundes Menü aussehen kann, was dafür eingekauft werden muss und wie es zubereitet



Wissen und Spaß gibt es in den Ferienkursen der Volkshochschule.

© Zamuruev/123rf

wird. Am letzten Kurstag gibt es ein leckeres Mittagessen aus der Lehrküche.

Mo – Do, 12.02. – 15.02.2024, jeweils 11:15 – 13:30 Uhr

Gebühr: 38,40 Euro, zzgl. 10 Euro Nebenkosten

Dozentin: Christin Kettner

Workshop Kreatives Schreiben (ab 14 Jahre)

Wie werden Texte, Figuren und Dialoge aufgebaut – und wie kann man Selbstgeschriebenes bei

einem Poetry Slam präsentieren? Das erfahren Jugendliche ab 14 Jahren, die das kreative Schreiben lieben – ganz egal, ob es dabei um Tagebucheinträge, Gedichte oder Kurzgeschichten geht. Vorkenntnisse sind nicht notwendig.

Mo – Fr, 12.02. – 16.02.2024,

jeweils 15:30 bis 17:45 Uhr

Gebühr: 48,00 Euro

Dozent: Andreas Budzier

Von Münzen, Masken und den Tieren der Arche

Kinder und Jugendliche gehen im Naturkundemuseum und den Geschichtsmuseen auf kreative Entdeckungsreise

Naturkundemuseum Erfurt

14. Februar 2024, 10:30 Uhr

Eisbär, Tiger, Pinguin – Entdecke die Tiere der Arche!
Ferienführung für Kinder ab 6 Jahren

Warum fällt es dem Eisbären so schwer, die Pinguine zu jagen? Wie viele Halswirbel hat eine Giraffe? Und woher hat der Schabrackentapir seinen seltsamen Namen? Viele Fragen zu den Tieren der verschiedenen Kontinente stehen bei der Ferienführung im Mittelpunkt. Ein Tierquiz führt mit Glück und Köpfchen am Ende zu einer bunt gefüllten Schatzkiste.

Anmeldung: 0361 655-5684

13. bis 15. Februar 2024, 10:00 bis 14:30 Uhr

Mit Lupe und Pinsel

Ferienworkshop für Schüler zum Erkunden und Zeichnen (ab 9 Jahren)

In einem 3-tägigen Ferienworkshop werden die Teilnehmenden zu jungen Forschern und Künstlern. Sie gehen in den Ausstellungen und Sammlungen zu verschiedenen Themen auf Erkundungs-

tour, lernen seltene Arten und kuriose Exponate kennen und werden selbst kreativ. Mit viel Phantasie und Liebe zum Detail gestalten die Kinder und Jugendlichen ihre eigene kleine Wunderkammer.

Anmeldung: 0361 655-5684

Alte Synagoge und Stadtmuseum Erfurt

13. Februar 2024, 14:00 bis 15:30 Uhr

Money, Money, Money

Ferienworkshop für Kinder von 6 bis 10 Jahren in Begleitung

Was ist auf Münzen eigentlich zu sehen? Wie sahen das Münzgeld und die Geldscheine des Mittelalters aus? Wo hat man Münzen hergestellt? Los geht der Workshop mit der Besichtigung des Münzschatzes in der Alten Synagoge. Nach einer kurzen Erkundung des mittelalterlichen Gebäudes geht es weiter durch verschiedene Orte in der Stadt ins Stadtmuseum – immer auf den Spuren des Geldes. Hier haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, selbst auszuprobieren, wie schwierig oder einfach es war, eine Münze zu prägen.

Anmeldung: altesynagoge@erfurt.de

oder 0361 655-1608

Kosten: 1,50 Euro pro Kind

Kleine Synagoge

14. Februar 2024, 14:00 bis 15:30 Uhr

Eine Maske zu Purim?

Ferienworkshop für Kinder von 6 bis 10 Jahren in Begleitung

Warum feiert man im jüdischen Glauben eigentlich Purim? Und was genau wird gefeiert? Was haben eine Rassel und Masken damit zu tun?

In der Kleinen Synagoge bekommen Kinder auf all diese Fragen eine Antwort. Es gibt sogar die Möglichkeit aus einer Pappmaschee-Vorlage eine eigene Maske zu gestalten. Dazu gibt es Papier, Federn, Glitzersteine und vieles mehr – der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.

Anmeldung: altesynagoge@erfurt.de

oder 0361 655-1608

Kosten: 1,50 Euro pro Kind

Spannende Entdeckungen auf der Zitadelle Petersberg

Horchgangführungen und Kreativangebot sorgen für Abwechslung in den Winterferien

Die Winterzeit wird zur Entdeckerzeit: Auf der Zitadelle Petersberg erwarten Groß und Klein in den anstehenden Ferien vielfältige Aktivitäten, die zum Staunen und Mitmachen einladen.

Alle Familien mit Kindern haben vom 12. bis 16. Februar 2024 jeweils um 10:30 und 14:30 Uhr die Gelegenheit, an der Führung „Auf in den Berg“ teilzunehmen. Die Führung lädt ein zu einer Zeitreise in die faszinierende Geschichte des Petersberges. Ausgestattet mit eigenen Taschenlampen, geht es gemeinsam in die schummrig beleuchteten Horchgänge hinter den dicken Festungsmauern. „Bauen mit Ankersteinen“ heißt es vom 12. bis 16. Februar 2024 täglich zwischen 12:00 und 14:00 Uhr im Besucherzentrum. Die Pädagoginnen der Kinder-Werkstatt laden alle Kinder und Erwachsenen herzlich ein, mit den X-Manis-Bausteinen der Firma Ankersteine aus Rudolstadt zu bauen und zu spielen. Ob Hochstapeln, Domino bauen, „Vier gewinnt“ oder eigene fantasievolle Kreationen – die Möglichkeiten sind vielfältig.

Aufgrund der hohen Nachfrage lädt Julia Lieder am 17. Februar 2024 um 15:00 Uhr zum zweiten Mal



Was es wohl hinter den dicken Festungsmauern zu sehen gibt?

© ETMG/Steve Bauerschmidt

zu einer „Reise in die Antarktis“ ein. Interessierte dürfen sich auf einzigartige Landschaftsimpressionen und eine zum Teil skurrile Tierwelt über und unter dem Eis freuen.

Alle Angebote sind geeignet für Kinder ab 4 Jahren. Da die Teilnehmerzahlen bei der Horchgangführung und dem Vortrag begrenzt sind, bittet die

Erfurt Tourismus und Marketing GmbH um eine Reservierung unter der Telefonnummer 0361 664-0170 oder per E-Mail an info@petersberg-erfurt.de.

Auch über die Familienangebote hinaus lohnt sich der Besuch der interaktiven Ausstellung „Der Petersberg – eine spannende Zeitreise“, die täglich von 10:00 bis 18:00 Uhr im Besucherzentrum geöffnet ist.

Doppelter Ferienspaß: Familienrabatt für Bäder und Egapark

Stadtwerke bieten erstmals rabattierte Familienkarten für den Besuch beider Freizeiteinrichtungen an



Badevergnügen und tropischer Urwald liegen in Erfurt nah beieinander.

© Susann Nürnberger/Natalia Vintsik via Adobe Stock/Steve Bauerschmidt

Die bevorstehenden Winterferien werden in Erfurt alles andere als langweilig und für Familien auch besonders günstig. Dafür sorgen der Egapark und die Bäder, beides Unternehmen der Stadtwerke Erfurt, mit einem kombinierten Ticket. Das garantiert auf die Familientageskarte und die Familientageskarte Mini des Egaparks sowie die Fa-

milienkarte der Bäder jeweils einen Rabatt von 10 Prozent. Voraussetzung ist, dass das Ticket für den anderen Partner vor Ort gleich mit gekauft wird.

Wer einen Badbesuch plant, kann an der Kasse der Schwimmhallen die Egapark-Karten erwerben und beim Besuch des Egaparks die Familienkarten für

die Bäder. Erstmals in den Winterferien startet dieses Familienangebot, das auf die Ferienwoche begrenzt ist. Ein Erwachsener und zwei Kinder können dann mit der Familientageskarte Mini für 18 Euro einen Schwimmbadtag erleben und an einem anderen Tag den Egapark erkunden. Mit der Maxiversion der Familientageskarte genießen zwei Erwachsene und zwei Kinder für 28,40 Euro zwei besondere Ferienerlebnisse. Da die Egapark-Familienkarten anders als die Bädertickets die Mitnahme von bis zu fünf Kindern erlauben, können für die Bäder zusätzliche Kinderkarten ebenfalls mit 10 Prozent Rabatt zugebucht werden.

„Wir hoffen, dass unsere Idee für die Winterferien gut angenommen wird. In den Bädern haben wir auch wieder erweiterte Ferienöffnungszeiten. Beide Hallen stehen in den Ferien ganztägig für den öffentlichen Badebetrieb zur Verfügung. In der Schwimmhalle Johannesplatz lockt der Hai am Beckenboden täglich ab 13 Uhr wieder alle Wagemutigen zum Sprung vom Drei-Meter-Turm. Und der Egapark ist mit dem Danakil und Thüringens größtem Spielplatz Gärtnerreich ohnehin immer ein Anziehungspunkt für Familien“, so Kathrin Weiß, Geschäftsführerin des Egaparks und der SWE Bäder GmbH.

Meienbergstraße bleibt für Radverkehr beidseitig geöffnet

Verkehrsversuch ist abgeschlossen und ausgewertet | Mehrheit befürwortet neue Verkehrsregelung



Beigeordneter Matthias Bärwolff (links) und Radverkehrsbeauftragter Dirk Büschke in der Meienbergstraße.

Der Verkehrsversuch in der Meienbergstraße ist abgeschlossen. Von Mitte Juli bis Ende Dezember 2023 war es Radfahrenden gestattet, die Straße entgegen der Einbahnstraßenregelung zu befahren.

„Der Verkehrsversuch hat keine substantziellen Konflikte zwischen den Verkehrsteilnehmenden ergeben. Deshalb halten wir die neue Verkehrsregelung für Radfahrer in der Meienbergstraße auch zukünftig aufrecht“, sagte Matthias Bärwolff, Beigeordneter für Bau und Verkehr.

Der Verkehrsversuch sollte vor allem beleuchten, ob die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden gegeben ist, wenn Radfahrende die Straße auch entgegen der Einbahnstraßenregelung nutzen dürfen. Um konkrete Aussagen treffen zu können, führte das von der Stadtverwaltung Erfurt beauftragte Unternehmen Verkehrszählungen und -beobachtungen sowie Befragungen durch.

Im Einzelnen ergab die Untersuchung, dass die Gesamtverkehrsstärke in der Meienbergstraße im Zuge der neuen Verkehrsregelung leicht gestiegen ist. Das lag vor allem an der überproportionalen Zunahme des Radverkehrs, der im Versuchszeitraum entgegen der Einbahnstraßenregelung fahren durfte. Dies bestätigte die Vermutung, dass die Meienbergstraße eine wichtige Radverkehrsrouten in beide Richtungen darstellt und auch als solche genutzt wird.

Ein Großteil der Befragten (69 Prozent) sprach sich zudem für das Beibehalten der neuen Verkehrsregelung aus. Der Anteil der Zustimmung lag bei den befragten Radfahrenden mit 90 Prozent erwartungsgemäß am höchsten. Nur 15 Prozent aller Befragten waren gegen die Fortführung der Verkehrsregelung. Generell zeigte sich auch, dass das Unfallgeschehen in der Meienbergstraße trotz neuer Verkehrsregelung als gering eingestuft wird.

Infomarkt zur „Grünen Clara“ am 3. Februar

Am 3. Februar 2024 lädt die Stadtverwaltung Erfurt zum Infomarkt „Grüne Clara“ ein. Dafür verwandelt sich der Speisesaal des Förderzentrums Hören, Schule am Südpark, in der Windthorststraße 41 in einen Marktplatz. Von 13 Uhr bis 17 Uhr haben Interessierte die Möglichkeit, sich an verschiedenen Ständen über den Planungsstand zum Umbau der Clara-Zetkin-Straße zu informieren und eigene Anregungen abzugeben.

Die Projektbearbeiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes, des Garten- und Friedhofsamtes sowie Verantwortliche des zuständigen Planungsbüros stehen dabei sowohl zu den einzelnen Planungsvarianten als auch zu konkreten Themen wie dem Fuß- und Radverkehr, dem ruhenden Verkehr und der möglichen Begrünung Rede und Antwort.

Mit dem Infomarkt geht die Stadtverwaltung Erfurt einen weiteren Schritt in Sachen Bürgerbeteiligung. Bis zum 21. Januar lief bereits eine Online-Umfrage zum Umbau der „Clara“, die einlud, sich am Planungsprozess zu beteiligen. Die Ergebnisse werden nach einer detaillierten Auswertung bekanntgegeben.

Seit etwa einem Jahr besteht die temporäre Verkehrsführung in der Clara-Zetkin-Straße. Sie vermittelt einen Eindruck davon, wie die zweispurige „Grüne Clara“ gestaltet werden könnte. Der Planungsprozess zum Umbau läuft.

Mehr Informationen: www.erfurt.de/ef139119

Kita-Erweiterung in Stotternheim



OB Andreas Bausewein (links) und Kita-Leiter Kai Schuhknecht mit dem symbolischen Schlüssel.

Am 23. Januar 2024 wurde der Erweiterungsbau des Kindergartens „Friedrich Fröbel“ im Ortsteil Stotternheim feierlich eingeweiht. 100 Plätze für Kinder ab zwei Jahren gab es in der Kita schon, nun ist ein Krippenbereich mit 40 Plätzen für Kinder im Alter von ein bis dreieinhalb Jahren entstanden. Zwei Gruppen mit je zehn Kindern nutzen das neue Gebäude bereits seit Herbst 2023.

Die fertiggestellte Krippe umfasst einen zentralen Mittelteil, bestehend aus einem Foyer und einem

Mehrzweckraum. Seitlich davon wurden Familieneinheiten angeordnet. Sie bilden sich jeweils aus zwei Gruppen- und Schlafräumen, die sich einen Sanitärbereich teilen. Über einen großen Spielflur sind die Gruppenräume miteinander verbunden. Dort gibt es auch Wickelnischen für die Eltern.

Die Stadt investierte in das Projekt insgesamt rund 2,8 Millionen Euro aus Eigenmitteln. Träger des Kindergartens ist das Kolping Bildungswerk Thüringen.